



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

76. Jahr

Heft 6

Juni 2023



Erster Hessischer Inklusionspreis verliehen (Seite 24-27)

Hessen vor der Wahl: Ein Rückblick (Seite 7-17)



HLZ Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (069) 97 129393
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:
Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:
Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogische Berufe), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Kai Eicker-Wolf, Roman George und Harald Freiling

Illustrationen: Dieter Tonn (S. 12), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben: Rolf Oeser (Titel), GEW (S. 3, 5, 38), Dennis Kahlenbach (S. 24, 25)

Verlag:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Bad Homburg

Bezugspreis:
Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:
Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

26.6. bis 7.7.: Aktionstage vor Ort

Auf Aktionskonferenzen der GEW diskutierten Personalräte und GEW-Vertrauensleute in Frankfurt, Gießen, Kassel, Rüsselsheim, Gelnhausen und Dietzenbach über die Forderungen der GEW in der Kampagne „Zeit für mehr Zeit – Zeit für gute Bildung“. Die GEW Hessen bereitet jetzt regionale Aktionstage vor, die in der Zeit vom 26. Juni bis zum 7. Juli stattfinden:

Alle Termine, alle Infos: <https://www.gew-hessen.de/zeit-fuer-mehr-zeit>

Save the Date: 20. September 2023

Ein breites Bündnis von GEW, DGB, Landesschülervertretung, Landeselternbeirat und Studierendenvertretungen plant darüberhinaus im Vorfeld der Landtagswahl am 8. Oktober dezentrale Aktionen für gute Bildung am Weltkindertag am 20. September.

Mach die Kampagne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu deiner Kampagne: Was belastet dich am meisten? Wofür wünschst du dir mehr Zeit?

Schreibe deine Forderung per Mail an mehrZeit@gew-hessen.de

Dieser Ausgabe der HLZ ist der Wandkalender der GEW für das Schuljahr 2023/2024 beigelegt.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 34 Recht: Das Lebensarbeitszeitkonto
- 36 Magazin | Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Vor der Landtagswahl – Die schwarz-grüne Bilanz (2018–2023)

- 7 8. Oktober 2023: Hessen wählt
- 8 Schule: Gemischte Bilanz
- 9 Corona: Zwei von fünf Jahren
- 10 Ein Blick in Kitas und Hochschulen
- 12 Tarifrunden und Beamtenbesoldung
- 14 Haushaltspolitik in Krisenzeiten
- 16 Was sagen Eltern, LSV, Grundschulverband und AGAH?

Einzelbeiträge

- 6 Tarifrunde 2023 für Beschäftigte des Bundes und der Kommunen
- 18 „Digitale Welt“: Brauchen Hessens Schulen ein neues Fach?
- 23 Kommentar: Wem gehört die Uni?
- 24 GEW und GIB verleihen erstmals den Hessischen Inklusionspreis
- 28 Internationaler Frauentag 2023: Zeit für das gute Leben
- 30 Spielsucht: Der Staat verdient
- 31 Irrwege aus dem Lehrkräftemangel
- 32 Vor 175 Jahren: Gründung des Hessischen Volksschullehrervereins

19–22 Fortbildungsangebote von lea

„Inklusion ist, wenn alle mitmachen“

Am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, wurde der erste Hessische Inklusionspreis verliehen, den die GEW Hessen gemeinsam mit der Gruppe InklusionsBeobachtung (GIB) ausgeschrieben hatte. Die feierliche Veranstaltung stellte Einrichtungen ins Rampenlicht, die sich in besonderem Maße für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen engagieren: in Kitas, Schulen und Vereinen (HLZ S.24-27)

Ella, Schülerin der IGS Süd in Frankfurt, erzählte, dass ihren Eltern von der Schule abgeraten wurde, denn in Hessen gebe es zu wenige Förderlehrkräfte für die Inklusion: „Das stimmt. Denn Inklusion ist in Hessen eine Nebensache.“ Und sie fuhr fort: „Inklusion ist aber auch das, was man daraus macht.“

In Hessen wird am 8. Oktober gewählt, Zeit, die Arbeit der schwarz-grünen Landesregierung zu bilanzieren (HLZ S.7-17). Sie war mit dem Versprechen angetreten, jede Grundschule mit mindestens einer festen Förderschullehrkraft pro 250 Schülerinnen und Schülern auszustatten und eine Ausweitung auf die anderen Schulformen vorzubereiten. Doch selbst, wenn man wenig Vertrauen in Ankündigungen am Anfang einer Wahlperiode setzt, erschreckt die Gleichgültigkeit der Landesregierung gegenüber dem Menschenrecht auf Teilhabe.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit März 2009 geltendes Recht. Artikel 24 sieht vor, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“. 2011 wurde die Inklusion im Schulgesetz verankert. Seitdem ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen, stetig angestiegen, insbesondere an Grundschulen und Gesamtschulen. Ist also alles auf einem guten Weg? Nein, denn die steigende Inklusionsquote geht fast ausschließlich darauf zurück, dass öfter als früher ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird. Nur so können sich Schulen die wenigen Ressourcen sichern.

Somit ist die Exklusionsquote der Indikator für den Stand der Inklusion. Und da bleibt die Bilanz dürftig: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, ist seit Jahren nahezu

konstant und – so lobt es Staatssekretär Lösel auf einer Veranstaltung zum fünfjährigen Jubiläum der inklusiven Schulbündnisse – es wurde unter dieser Landesregierung keine einzige Förderschule geschlossen. Schließlich kämen immer wieder Eltern auf ihn zu, die ihr Kind nicht inklusiv beschulen lassen möchten. Das individuelle Menschenrecht auf inklusive Bildung verkommt in Hessen zum Recht der Eltern, zwischen höchst unterschiedlich ausgestatteten Förderorten zu wählen. Die gute Arbeit der Förderschulen soll an dieser Stelle nicht in Frage gestellt werden, doch diese Ressourcen fehlen für die Inklusion und die schrittweise Abschaffung aller Sondersysteme ist eine zwingende Vorgabe der Behindertenrechtskonvention. Das bestätigte auch Rika Esser, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, auf derselben Tagung: Das System kranke daran, dass wir größtenteils in unterschiedlichen Welten aufwachsen: „Inklusion ist, wenn alle mitmachen.“

Inklusion sei „eine Frage der Haltung“, so hört man landauf landab. Wahr ist aber auch: Haltung braucht einen starken Stützapparat. Das wissen wir auch aus der Anatomie. Dieser Unterstützungsapparat, das sind die ausreichenden Ressourcen, die Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen aller Lehrämter und Fachrichtungen, die guten Räumlichkeiten, die Zeit für gute pädagogische Arbeit und für die Koordination in multiprofessionellen Teams.

Die Teilnehmenden der Preisverleihung waren sich einig: Es ist schön, dass es den Inklusionspreis gibt. Schöner wäre es, er wäre nicht notwendig. Eine Fortführung der Koalition der Gleichgültigkeit würde dieses Ziel in weite Ferne rücken.



Thilo Hartmann

Thilo Hartmann
Vorsitzender
der GEW Hessen

Fröhlicher Kinderlärm

Eine alte Schulfreundin möchte mal bei mir hospitieren: „Ich kenne die heutige Schule ja nur aus der Zeitung.“ Constanze hat die Goldgräberzeiten früher Digitalisierung so gut genutzt, dass sie seit Jahren nicht mehr werktätig sein muss. Ich hole sie am Schultor ab. „Was für ein mörderischer Lärm!“, mäkelt Constanze, „wie hältst du diese hohen spitzen Schreie nur aus?“ Sie wirft dem kreischenden Kind auf dem Klettergerüst einen Killerblick zu. „Moment! Ich muss erst mal das Ohropax rausnehmen“, murmele ich, „unsere Lärmschutzmaßnahme, wenn wir draußen Aufsicht führen.“

Ich bringe Constanze zum Lehrerzimmer. „Hier ist es ja noch lauter“, stellt sie fest, „ich hätte auch gern Ohropax!“ Wir flüchten vor dem krakeelenden Kollegium zu meinem Klassenraum. Den Teppichboden dort habe ich vor vielen Jahren selber legen lassen. Mittlerweile zieren ihn zertretene Süßigkeiten, Kakaoflecken und Kaugummireste. Meine Bekannte rümpft die Nase. „Ja, Linoleum ist hygienischer“, erkläre ich, „aber Teppich dämpft die Geräusche.“ Constanze haut kraftvoll auf meine teuren Klangschalen: „Unterrichtest du auch

buddhistische Reinkarnationslehre?“ – „Nein, das ist das Stopp-Zeichen, wenn es in der Klasse zu laut wird.“ – Constanze grinst: „Interessant. Wenn du da drauf haust, sind alle ruhig?“ Ich winde mich: „Naja, nicht immer. Früher hatten wir eine Lärmampel, die schaltete bei zu großem Krach auf Rot und stieß einen schrillen Alarmton aus. Das fanden die Kinder prima. Und wollten das Geräusch immer wieder hören.“

Wie auf ein geheimes Signal stürzt meine 4. Klasse in den Raum. 25 lebendige Neun- und Zehnjährige. Aus Arbeitsschutzgründen gibt es bei uns keine Pausenklingel mehr, sondern nur Lichtsignale. Stühle krachen, Rucksäcke fliegen durch die Gegend. Paul erzählt Yannick quer durch die Klasse einen Blondinenwitz. Die Tücher an der Decke und die Eierkisten an den Wänden, die laut Gesundheitsamt Schall dämpfen, vibrieren heftig. Die Grünpflanzen auf den Regalen rollen vor Schreck ihre Blätter ein. Constanze lächelt gequält. Während sich meine Klasse sortiert, raune ich Constanze zu: „Ich habe beantragt, dass ich meinen Hund mit in die Schule bringen darf. Tiere wirken auf Kinder unheimlich beruhigend.“ – „Hast

du einen Rottweiler?“ Constanze neigte schon als Kind zu diesem destruktiven Sarkasmus.

Ich stelle mich – wie es im Classroom-Management empfohlen wird – aufrecht vor meine Klasse und fixiere die größten Schreihälse eindringlich. Ich warte geduldig. Ich lege meinen Zeigefinger an die Lippen: „Ruhe“. Merle kreischt weiter. Paul brüllt noch einen Witz durch den Raum. Ich gehe zur Fensterbank und hänge von einem Ständer ein paar laminierte Smileys ab. Wenn die Klasse anhaltenden Lärm über 80dB produziert, verliert sie Bonuspunkte. Und dann gibt es so schnell keine Klassenparty und keinen Zirkusbesuch.

Nach der Doppelstunde Erlebnisdeutsch möchte Constanze gehen. „Ich wollte eigentlich einen ganzen Schultag miterleben, aber ich habe höllische Kopfschmerzen. Der Raum ist viel zu klein für 25 Kinder, die keine Sekunde Ruhe geben. Sogar bei der Stillarbeit quatschen sie laut rum. Und dieser Knabe da, der ständig unartikuliert durch die Klasse brüllt? Für den hätte ich mir schon längst ne wirksame Strafe ausgedacht!“ – Nachsichtig erkläre ich: „Wir strafen und konditionieren die Kinder nicht mehr! Aber ich führe häufig Gespräche mit Bosse und erkläre ihm, dass Krach gesundheitsschädlich ist.“

Constanze spottet: „Das scheint ja eine sehr effektive Maßnahme zu sein... Bei diesem Lärm kann sich doch kein Mensch konzentrieren oder was lernen. Dass dich noch kein Tinnitus angefallen hat, ist erstaunlich!“ – „Wir haben ja für den Notfall Kopfhörer im Schrank“, entgegne ich, „und es gibt ganz wundervolle Fortbildungen zur Lehrgesundheit. Ich habe z.B. die Kurse ‚Puzzles und Sudoku gegen Burn-Out‘, ‚Achtsames Nichts-Tun‘ und ‚Perfektionismus ablegen‘ besucht. Außerdem bekommen wir demnächst drei ausrangierte Futons für den Klassenraum, die schlucken auch viele Geräusche. Und in zehn Jahren gibt es eventuell Schallschutzwände. Aber jetzt ist einfach kein Geld dafür da.“

Constanze rümpft die Nase: „Ist bei euch noch niemand auf die geniale Idee gekommen, dass die Kinder einfach mal die Klappe halten könnten?“

Gabriele Frydrych



X FDP: Recht auf Bildung gehört in die Verfassung

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der freie und gleiche Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen wird nach Maßgabe der Gesetze gewährleistet. Alle Menschen werden ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert.“ Diese Grundsätze sollen nach einem Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion als Absatz 1 in Artikel 56 der Hessischen Verfassung eingefügt werden. Die GEW Hessen begrüßt in ihrer Stellungnahme „alle politischen Bestrebungen, die Verwirklichung des Menschen- und Kinderrechts auf Bildung in Hessen zu stärken“. Eine solche Verfassungsänderung mache angesichts der Unterfinanzierung der Bildung nur Sinn, wenn damit sowohl „eine deutliche Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung“ verbunden ist als auch eine Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UN mit den geforderten „angemessenen Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen“ und „deutlichen Schritten zu einem inklusiven Bildungssystem“.

X Strategien für mehr Bildungsgerechtigkeit

Unter dem Titel „Wege aus der Bildungsgerechtigkeitslücke“ hatten die GEW Hessen und die Rosa-Luxemburg-Stiftung am 6. Mai zu einer Tagung in das Frankfurter Gewerkschaftshaus eingeladen. 60 Personen nahmen an der Veranstaltung teil. Nach einem einführenden Referat von *Professorin Ingrid Miethe* (Universität Gießen) wurde in Workshops über das Thema Ganztage, die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften, das Arbeiten in multiprofessionellen Teams, den Umgang mit den Coronafolgen sowie die Entwicklung der Privatschulen in Hessen diskutiert.

• *Das Foto zeigt (von links nach rechts) Philipp Dehne, der die Abschlussdiskussion moderierte, den hessischen GEW-Vorsitzenden Thilo Hartmann, Elisabeth Kula (Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Landtag) und Volker Igstadt (stellvertretender Vorsitzender des Elternbunds hessen e.V.).*



X Vor der Wahl im Herbst: Gegensätzliche Rückblicke

Da die Grünen in Hessen mit ihrem Spitzenkandidaten *Tarek Al-Wazir* für die Landtagswahl am 8. Oktober inzwischen den Dreikampf um die Staatskanzlei ausgerufen haben, dürfte es der letzte ausschließlich von Harmonie geprägte gemeinsame Auftritt Al-Wazirs mit dem amtierenden Ministerpräsident *Boris Rhein* (CDU) gewesen sein, als sie am 8. Mai 2023 die Bilanz der Regierungsarbeit in der 20. Legislaturperiode vorstellten (<https://staatskanzlei.hessen.de>).

Nicht überraschend zogen DGB und GEW eine deutlich kritischere Bilanz. Der GEW-Vorsitzende *Thilo Hartmann* verwies auf den weiter steigenden Fachkräftemangel in Schulen, Kitas und Sozialer Arbeit. Für den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Grundschulalter habe die Landesregierung „bis heute keine Bedarfsberechnungen und kein Konzept vorgelegt.“

Zwar habe die Landesregierung mit der Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A13 einen überfälligen Schritt getan, der komme aber zu spät und zu langsam. Trotz einiger Versprechungen zur Entlastung der Lehrkräfte habe sich die Überlastung viele Lehrkräfte durch zusätzliche Aufgaben weiter erhöht.

Besonders ärgerlich ist aus Sicht der GEW die nicht erfolgte Umsetzung des angekündigten Investitionsprogramms zur Sanierung der Schulen: „Wer so etwas im Koalitionsvertrag ankündigt, muss auch liefern.“

• *Weitere Analysen zur Arbeit der schwarz-grünen Koalition in der zu Ende gehenden Amtszeit des Landtags: S.7-17*

X GEW-Abi-Rechner: Mehrarbeit durch Korrekturen

Anders als das Hessische Kultusministerium (HKM) interessiert sich die GEW Hessen ausdrücklich für die Mehrarbeit der Lehrkräfte und den Stress, der durch die Korrektur der schriftlichen Abiturprüfungen entsteht. Die Prüfungen fanden im Zeitraum vom 26. April bis zum 11. Mai 2023 und damit nach den Osterferien statt, so dass die Korrektur der Arbeiten parallel zum laufenden Unterricht erfolgen musste.

• *Die HLZ wird in ihrer nächsten Ausgabe über die Ergebnisse der anonymisierten Online-Umfrage zur Mehrbelastung durch die Abi-Korrekturen berichten.*



Tobias Hoffmann, Niklas Bleick und Jenny Jörges (auf dem Foto von links) sind das neue gewählte Leitungsteam der Studierenden der GEW Hessen. Am 4. Mai nahmen sie erstmals an der Sitzung des Landesvorstands teil und forderten dort die Unterstützung der GEW im Kampf für einen TVStud für die studentischen Hilfskräfte ein.

• *Kontakt: studierende@gew-hessen.de*

X Ferienplanung für die Jahre 2024 bis 2030

Als letztes Bundesland legte das Hessische Kultusministerium (HKM) jetzt endlich den Entwurf für die hessischen Schulferien in den Schuljahren 2024/2025 bis 2029/2030 vor. Insbesondere für die Herbstferien 2024 gab es zur Verärgerung von Eltern, Schulen, Tagungshäusern, Jugendherbergen und Reiseveranstaltern bis vor kurzem noch keinen Termin.

In der Stellungnahme der GEW Hessen im Beteiligungsverfahren steht diese Kritik an vorderster Stelle: Das HKM könne die Verantwortung auch nicht auf die KMK abschieben, denn mit Ausnahme der Sommerferien könne das Land „alle weiteren Ferien selbständig terminieren“. „Langfristige Planungssicherheit für Eltern und Wirtschaft“, wie sie das HKM in einer Pressemitteilung im Dezember 2021 versprochen habe, sehe anders aus.

Die nun vorgelegte Ferienplanung für die Jahre von 2024 bis 2030 hält die GEW Hessen aus schulischer Sicht „insgesamt für sinnvoll“. Insbesondere gebe es in Hessen „keine exorbitant frühen beziehungsweise späten Sommerferientermine mehr“. Daraus ergebe sich ab dem Schuljahr 2024/25 „eine gleichmäßigere Verteilung der Ferien über das Schuljahr, so dass Oster- und Herbstferien wieder durchgehend gleichermaßen zwei Wochen lang sein werden“.

Das Beteiligungsverfahren soll bis zum „Frühsummer 2023“ abgeschlossen sein. Die Herbstferien 2024 sollen am 14. Oktober 2024 beginnen und am 25. Oktober 2024 enden.

TVöD: Das Tarifergebnis im Überblick

Mehr Geld für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen

Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich am 23. April in der vierten Verhandlungsrunde auf ein Tarifergebnis im Bereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), von dem 2,5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und damit auch im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst profitieren. Kernelemente des Abschlusses sind steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlungen und eine Gehaltserhöhung:

- Juni 2023: Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.240 Euro
- Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 Euro
- Ab dem 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro und anschließend um 5,5% erhöht. Dabei gilt ein Mindestbetrag von 340 Euro: Wenn in der Summe von Sockel und 5,5% dieser Betrag nicht erreicht wird, werden die Tabellenentgelte um 340 Euro erhöht.
- Azubis und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten im Juni 2023 eine Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 620 Euro, eine monatliche Sonderzahlung von Juli 2023 bis Februar 2024 von 110 Euro sowie ab dem 1. März 2024 eine Gehaltssteigerung von 150 Euro monatlich.
- Die Übernahmeregelungen für Auszubildende werden verlängert.
- Die Laufzeit des Abschlusses beträgt 24 Monate vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024.

In der Summe ergibt sich für eine Erzieherin in der Entgeltgruppe S 8a Stufe 5 eine langfristig wirkende Gehaltssteigerung um 11,1%, für eine Sozialarbeiterin in der Entgeltgruppe S 11b Stufe 4 sind es 10,6% und für eine Kitaleitung in Entgeltgruppe 13 Stufe 4 10,5% mehr. Detailberechnungen findet man auf der Homepage der GEW unter

• <https://www.gew.de/troed2023/das-be-deutet-der-abschluss-fuer-dich>
Grundlage der Einigung war der Schlichtungsspruch vom 15. April, über den wir in der HLZ 5/2023 berichtet haben. Die GEW-Vorsitzende *Maike Finnern* sprach nach Abschluss der Verhandlungen in Potsdam von einem „guten Kompromiss mit Stärken und Schwächen“:

„Die Beschäftigten haben ab Juni deutlich mehr Geld in der Tasche, um die aktuellen Preissteigerungen auffangen zu können. Ab März 2024 werden die Reallöhne stabilisiert, denn die Gehälter steigen spürbar. Das ist angesichts der Rekordinflation auch dringend notwendig.“

Alle Bereiche im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen erhalten eine spürbare Gehaltssteigerung. Das schließt auch die Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst mit ein, die seit Jahren tatkräftig mit auf der Straße stehen und streiken.

Im Vorfeld hatten die Gewerkschaften stets kritisiert, dass der Inflationsausgleich als Einmalzahlung die Gehälter nicht dauerhaft erhöht. Das gilt auch bei der nun vereinbarten gestaffelten Auszahlung. Da die tabellenwirksame Erhö-

hung ab März 2024 nun direkt an die monatlichen Sonderzahlungen von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 anschließt, ergibt sich für die Beschäftigten eine kontinuierliche monatliche Auszahlung. Allerdings wird die Rente geringer ausfallen als bei einer früheren tabellenwirksamen Tarifierhöhung. Auch mit den Forderungen, dass die Inflationsausgleichszahlungen auch für Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte in der Elternzeit in voller Höhe erfolgen und dass die Ende 2022 ausgelaufenen Altersteilzeitregelungen fortgesetzt werden, konnten sich die Gewerkschaften nicht durchsetzen.

Die Erklärungsfrist der Tarifvertragsparteien endete am 17. Mai und damit kurz nach Redaktionsschluss dieser HLZ. Danach beginnen die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber zu den Details der Vereinbarung.

Keineswegs löste der Abschluss unter den Mitgliedern lauten Jubel aus, angesichts der nach wie vor hohen Inflationsrate verständlich - aber auch kein Entsetzen. In den von den GEW-Landesverbänden virtuell oder in Präsenzform organisierten Diskussionsforen war die Beteiligung der Mitglieder, die sich in der Warnstreikphase kampfeslustig engagiert hatten, auch in Hessen auffallend gering. Erfahrungsgemäß ist das ein sicheres Zeichen dafür, dass das Tarifergebnis Akzeptanz findet. Die vereinbarte Einkommensentwicklung, so sah es die breite Mehrheit der GEW-Mitglieder, die sich in den Aussprachen äußerten, kann einen guten Teil der hohen Inflation seit 2022 kompensieren. Außerdem bietet der Abschluss eine gute Chance, mittelfristig die Einkommensentwicklung in den Bereich der Reallohnzuwächse zurückzuführen.

Antworten auf die Fragen zum Tarifabschluss findet man in einer FAQ-Liste und einem „Faktencheck“ auf der Internetseite des GEW-Hauptvorstands:

- <https://www.gew.de/troed2023/fragen-und-antworten>
- <https://www.gew.de/troed2023/faktencheck>

Weitere Informationen findet man auch in der E&W, der diese HLZ beigelegt ist.

FÜR AŞYEGÜL* BEDEUTET DAS ERGEBNIS

2023
1.240 € NETTO!
EINMALIGER INFLATIONS-AUSGLEICH
Auszahlung im Juni 2023

2024
+200 €
IM MONAT
Ab 1. März 2024 (brutto)

+5,5 %
IM MONAT
Ab 1. März 2024 (brutto)

220 € NETTO!
MONATLICHE SONDERZAHLUNG
von Juli 2023 bis Februar 2024

418,22 €
MEHR BRUTTO!
entspricht 11,1% mehr

*Erzieherin an einer Ganztagschule (S 8a, Stufe 5, Steuerklasse 1, netto)

Vor der Landtagswahl

Ein Blick zurück auf die zweite schwarz-grüne Koalition

Am 8. Oktober wird der neue Landtag gewählt. Das ist Grund genug, schon jetzt einen Blick auf die zweite schwarz-grüne Koalition und die zu Ende gehende Legislaturperiode des 20. Hessischen Landtags und die anstehenden Themen für die Zeit nach der Wahl zu werfen.

Für die hessischen Wahlberechtigten stellt die Schul- und Bildungspolitik das wichtigste politische Problem dar, das vordringlich gelöst werden muss. Das ist eines der Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von gut 1.100 Personen, die im März dieses Jahres im Auftrag des Hessischen Rundfunks durchgeführt wurde. Im Oktober 2022 hatte noch das Thema „Energiepolitik/Energiewende“ an erster Stelle gestanden, was zweifelsohne mit der damaligen Kostenexplosion bei den fossilen Energieträgern zusammenhing. Aus Sicht der Bildungsgewerkschaft ist es erfreulich, dass den Wahlberechtigten das Thema Bildungspolitik so wichtig erscheint. Dieses Ergebnis hängt sicherlich unter anderem damit zusammen, dass die bestehenden Probleme – zu denken ist etwa an marode Schulen oder dünne Personaldecken – groß sind. Viele Wahlberechtigte dürften dies unmittelbar erfahren, etwa als Eltern oder Großeltern von schulpflichtigen Kindern. Außerdem werden die breiten Debatten um den Lehrkräftemangel oder um die alarmierenden Ergebnisse des IQB-Bildungstrends zu den Leistungen in der 4. Klasse eine Rolle bei der hohen Priorität von Bildungsfragen spielen.

Der „hr-Hessentrend“ wird regelmäßig erhoben, und im Jahr der Landtagswahlen stoßen seine Ergebnisse auf besonders großes Interesse. In diesem Rahmen wird auch die so genannte Sonntagsfrage gestellt, also welcher Partei die Befragten ihre Stimme geben würden, wenn am nächsten Sonntag Landtagswahl wäre. Gemessen an dem Ergebnis der letzten Landtagswahl im Oktober 2018 könnten sich die beiden Regierungsparteien CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über einen wachsenden Zuspruch freuen: Die CDU würde klar stärkste Partei, auch die Grünen könnten ihr Rekordergebnis von der letzten Wahl weiter verbessern. Die SPD hingegen läge unverändert bei 20 Prozent. Mit leichten Verlusten müsste die AfD rechnen. FDP und DIE LINKE verlören ebenfalls und drohen an der Fünf-Prozent-Hürde zu scheitern.

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Hessentrends ist allerdings zu bedenken, dass den Befragten durchaus bewusst ist, dass es sich nur um eine Befragung handelt. Die tatsächliche Wahlentscheidung kann dann auch anders ausfallen. Hinzu kommt, dass der Landtagswahlkampf im März

noch nicht begonnen hat. Daher haben vermutlich auch bundespolitische Themen und Diskussionen die Frage der Wahlentscheidung beeinflusst. Es handelt sich somit um ein Stimmungsbild, das zwar aufschlussreich ist, aber nicht überbewertet werden sollte. Darauf weisen auch einige Widersprüchlichkeiten in den weiteren Ergebnissen hin, denn die Bewertung der Landesregierung fällt erwartungsgemäß unterschiedlich aus: Gut die Hälfte ist mit der aktuellen Regierung eher zufrieden, knapp die Hälfte äußerte sich hingegen unzufrieden. Gleichzeitig hätte eine Koalition aus SPD und Grünen zur Bildung der kommenden Landesregierung den größten Rückhalt. Ein solches Bündnis fände mehr Zustimmung als die aktuelle schwarz-grüne Koalition oder eine Zusammenarbeit von CDU und SPD. Andere denkbare Konstellationen zur Bildung der nächsten Landesregierung sind weit abgeschlagen.



In dieser HLZ: Die zweite schwarz-grüne Koalition

Im Vorfeld der Landtagswahl am 8. Oktober veröffentlicht die HLZ Stellungnahmen und Analysen zur Arbeit der schwarz-grünen Koalition in der Legislaturperiode des Landtags 2018–2023:

- Roman George, Bildungsreferent der GEW Hessen, wirft einige Schlaglichter auf die schwarz-grüne Schulpolitik (S. 8).
- HLZ-Redakteur Harald Freiling erinnert daran, dass zwei der fünf Jahre von der Coronapandemie geprägt waren (S. 9).
- Um Kitas und Hochschulen geht es auf den Seiten 10 und 11.
- Rüdiger Bröhling, Tarifreferent der GEW, analysiert die Tarifrunden 2019 und 2021, die Klatsche für die Landesregierung bei der Beamtenbesoldung und den Durchbruch bei der Besoldung der Grundschullehrkräfte (S. 12f.).
- Kai Eicker-Wolf betrachtet die Haushaltspolitik der Landesregierung „in Zeiten multipler Krisen“ (S. 14f.).
- Statements der Landesschülervertretung, des Landeselternbeirats, des Grundschulverbands, der Landesausländerbeirats und des Elternbunds Hessen findet man auf den Seiten 16 und 17.

Ergebnis der Landtagswahlen 2018 und Umfrageergebnisse im März/April 2023 (in Prozent)						
	CDU	Grüne	SPD	AfD	FDP	LINKE
Wahlergebnis Oktober 2018	27,0	19,8	19,8	13,1	7,5	6,3
Infratest 14.3.2023	32,0	22,0	20,0	11,0	5,0	3,0
INSA 4.5.2023	30,0	20,0	21,0	12,0	7,0	4,0

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, <https://dawum/Hessen>

Schwarz-grüne Schulpolitik

Viele Ankündigungen, wenig erreicht und noch viel zu tun

Die zweite Legislaturperiode mit einer Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neigt sich dem Ende zu. Hier soll kein Versuch unternommen werden, diese umfassend kritisch zu würdigen, vielmehr soll die Koalition an den eigenen Ankündigungen gemessen werden (1). Dazu werden gezielt Aussagen aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen, denen wir in der GEW eine besondere Bedeutung zugemessen haben.

■ Der Pakt für den Ganzttag

„Im Zusammenhang mit der Einführung des auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wollen wir die Schulen in Hessen in die Lage versetzen, dass sie den Rechtsanspruch erfüllen können. Dafür werden wir allen Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den Weg in den ‚Pakt für den Ganzttag‘ eröffnen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Außerdem wollen wir den Schulträgern die Option eröffnen, die Einrichtung ganztägig arbeitender Schulen verbindlich in ihren Schulentwicklungsplänen zu regeln.“ (S. 78)

Mit der jüngsten Novellierung des Schulgesetzes wurde den Schulträgern genau dies ermöglicht. Nebenbei hat die Schulverwaltung allerdings auch das Recht erhalten, dabei die Schulkonferenz zu übergehen. Die GEW sieht dadurch die schulischen Mitbestimmungsrechte ausgehebelt. Das Hauptproblem bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs dürfte allerdings die Personalgewinnung darstellen, denn es mangelt sowohl an Grundschullehrkräften wie an Erzieherinnen und Erziehern. Die Landesregierung bemüht sich nun sichtbar, die Verantwortung für das drohende Scheitern auf die kommunalen Schulträger abzuschieben.

Blindflug ins Scheitern?

Unter dem Titel „Blindflug ins Scheitern?“ erschien Anfang 2023 eine Analyse der GEW Hessen zu personellen und räumlichen Bedarfen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen: www.gew-hessen.de > Bildungspolitik > Schule | Themen > Ganzttag oder <https://bit.ly/40Ew2nR>

■ Lehrerbildung aus einem Guss

„Ziel ist eine Lehrerbildung aus einem Guss, die die aktuell in der Bildungspolitik relevanten Themen wie die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, Lesen-Schreiben-Rechnen, sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung sowie Ganzttag stärker aufgreift. Dafür werden wir bis zur Mitte der Legislaturperiode eine Novelle des Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg bringen. (...) werden wir auch prüfen, ob eine zeitliche Ausweitung des bislang 6-semesterigen Lehramtsstudiums für Grundschule erforderlich ist.“ (S. 82)

Die Novellierung des Gesetzes erfolgte später als angekündigt, nämlich erst in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode. Dabei wurden die genannten Themen, über deren Wichtigkeit kein Zweifel besteht, aufgenommen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen ist die Koalition bei ihrer Prüfung aber offensichtlich zu dem Ergebnis gekommen, dass diese zusätzlichen Inhalte nach wie vor in sechs Semestern zu bewältigen sind. So bleibt Hessen eines der Bundesländer mit der kürzesten Studiendauer im Lehramt an Grundschulen, ebenso beim Lehramt an Haupt- und Realschulen. Nach Auffassung der GEW wäre eine Verlängerung der Studiendauer erforderlich gewesen, um die zusätzlichen Inhalte ernsthaft behandeln zu können und die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

■ Lehrkräfte entlasten

„Lehrerinnen und Lehrer sollen durch Verwaltungskräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet werden. (...) Wir streben eine Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten an.“ (S. 84)

Dem Autor ist nicht bekannt, dass irgendwelche Berichts- und Dokumentationspflichten abgeschafft oder zumindest gestrafft wurden. Mit der Erfassung der Fehlzeiten (FLiS) ist vielmehr eine weitere Dokumentationspflicht hinzugekommen. Unsere Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie an Frankfurter Schulen hat aufgezeigt, dass rund ein Drittel der Arbeitszeit auf unter-

richtsferne Tätigkeiten entfällt. Es besteht also weiter Handlungsbedarf, damit sich Lehrkräfte auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, den Unterricht.

■ Klassen verkleinern

„Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, wollen wir erreichen, dass künftig jeder 3. Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler hat.“ (S. 86)

Diese Ankündigung hat Fragen bezüglich der genauen Ausgestaltung aufgeworfen. Gleichwohl wurde von der GEW begrüßt, dass endlich Bewegung in die Diskussion um kleinere Klassen kommt, denn diese Forderung hatte der Kultusminister zuvor kategorisch zurückgewiesen. Die Hattie-Studie habe schließlich aufgezeigt, dass kein signifikanter Einfluss der Gruppengröße auf die Lernergebnisse besteht. Doch diese Ankündigung hat die Koalition klammheimlich kassiert. Ein wachsender Personalbedarf, nicht zuletzt wegen der eingeführten zusätzlichen Deutschstunde, stünde einer Umsetzung entgegen.

■ Politische Bildung stärken

„Wir möchten einen durchgängigen Politikunterricht an allen weiterführenden Schulen sicherstellen und treten für eine Stärkung des Faches ‚Politik und Wirtschaft‘ ein. Ebenso wie das Fach Geschichte soll dieses Fach nicht abwählbar sein.“ (S. 88)

Diese Ankündigung wurde mit der Neufassung des Schulgesetzes umgesetzt. Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2023/24 in die Einführungsphase eintreten, müssen PoWi durchgängig belegen. Dieser Pflicht können sie ersatzweise mit der Belegung von Geographie nachkommen. Damit wurde eine wichtige Forderung der GEW zur Stärkung der politischen Bildung umgesetzt. Für die politische Bildung an anderen Schulformen wurde hingegen kaum etwas getan – obwohl der Bedarf dort mindestens genauso groß ist.

Roman George

(1) CDU Hessen/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen (2018): Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt. Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode.

Corona

Eine gefühlte Ewigkeit

Am 7. April lief der Paragraph 28b des Bundesinfektionsschutzgesetzes aus und damit endeten auch in Hessen die letzten staatlich angeordneten Corona-Maßnahmen wie die Maskenpflicht in medizinischen Einrichtungen. Für die zweite schwarz-grüne Koalition, auf die wir in dieser HLZ zurückblicken, war sie mindestens in zwei der fünf Jahre der Legislaturperiode des Landtags das beherrschende Thema.

Mein Statement in der HLZ 6/2020, dass wohl derzeit niemand „mit den – vielfach gescholtenen – Politikerinnen und Politikern tauschen“ möchte, fand damals keinen Widerspruch. Der grüne hessische Gesundheitsminister Kai Klose und die Christdemokraten Bouffier und Lorz übernahmen eine große Verantwortung und mussten regelmäßig Prügel einstecken. In der Gesellschaft taten sich immer größere Risse auf und auch in der GEW gab es (und gibt es bis heute) deutliche Gegensätze zur Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Kern der Kritik der GEW Hessen war nie der Zweifel an der bekundeten „Besonnenheit“, sondern der Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Politik und an der konkreten Umsetzung. Dass Kitas, Schulen und Hochschulen nicht von einem auf den anderen Tag hygienisch so ausgestattet werden konnten, dass die Vorgaben der gefühlt wöchentlich aktualisierten und aufgeblähten „Hygienepläne“ erfüllt werden können, war allen Beteiligten klar. Dass Kultusminister Lorz die Kritik der GEW mit den Worten wegwischte, man könne „nicht warten, bis die letzte Toilette auf dem modernsten Stand ist“, war eher Ausdruck von Arroganz als von Glaubwürdigkeit. Auf Unverständnis stieß auch seine Entscheidung, den Unterricht nach dem ersten Lockdown gerade in den Grundschulen wiederaufzunehmen, obwohl er selbst die Altersgruppe als „epidemiologisch riskant“ bezeichnete. Hier musste er erst vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückgepfiffen werden.

Völlig zurecht machte die GEW immer wieder deutlich, was passiert, wenn man die Stimmen aus der Praxis und die Bedingungen vor Ort ignoriert. Ab-



photocase:
Jonathan
Schöps

standsregeln und Maskenpflicht ohne ausreichende Lüftung: Wie sollte das in Klassen mit 25 oder 30 Kindern funktionieren? Und wie viel Vertrauen schafft es, wenn die Berichte von Schulleitungen, man könne die nach Wiederöffnung der Schulen geforderten „mindestens 20 Stunden“ nicht einhalten, ignoriert oder „von oben“ zerschlagen wurden? Die „Freitagserlasse“ des HKM, die dann immer am folgenden Montag umzusetzen waren, trieben Schulleitungen und Lehrkräfte in den Wahnsinn, denn sie hatten zurecht das Gefühl, man wolle mit diesen Weisungen vor allem die eigenen Hände in Unschuld waschen und die Verantwortung auf die Menschen vor Ort abschieben. In der letzten Phase wurde schließlich sogar die Entscheidung über die Maskenpflicht den Schulen übertragen, deren Stimme man bis dahin nachhaltig überhört hatte. Bei kleinen Kindern in Kitas und Grundschulen und auch bei pubertierenden Jugendlichen konnte man sich um die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln bemühen, aber man konnte sie nicht garantieren. Wer Kitas und Schulen öffnete, musste sagen, dass damit das Infektionsrisiko wieder steigt, und gleichzeitig die bestmöglichen Bedingungen und größtmöglichen Spielräume schaffen, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Und natürlich nährte es Zweifel an der Politik, wenn am einen Tag noch ein Bundesligaspiel vor 40.000 Menschen erwogen wurde und wenige Tage später eine Demonstration der „Seebrücke“ für die Rechte von Geflüchteten wegen vermeintlicher Verstöße gegen Abstandsregeln von der Polizei aufgelöst wurde – übrigens zu unrecht, wie ein Gericht später feststellte.

Wer die Details nachlesen will, möge den monatlichen „Corona-Blog“ in der HLZ zwischen Mai 2020 und Juli 2021 nachlesen. Danach verlagerte sich die Berichterstattung der HLZ auf die strukturellen Aspekte der Krise: die sozialpsychologischen Folgen für Kinder und Jugendliche, die soziale Dimension der Krise, in der die Kinder aus armen Familien erneut benachteiligt, ausgegrenzt und nur unzureichend gefördert wurden, und die Beschleunigung der Digitalisierung mit nicht immer absehbaren und kontrollierbaren Folgen.

Die GEW, immer wieder auch im Schulterschluss mit dem DGB, mit der Landesschülervertretung und dem Landeselternbeirat, hat sich eingemischt: für die Rechte der Beschäftigten in Kitas, Schulen und Hochschulen, für die Mitbestimmungsrechte von Personalräten beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, für das Recht von Kindern, Jugendlichen und Studierenden auf Bildung, für die Rechte der Armen und der Geflüchteten, die bei dieser Gelegenheit beiläufig mit „abgeräumt“ werden sollten, für die demokratischen Grundrechte und die demokratischen Aushandlungsprozesse selbst.

In diesen Tagen gewinnen die, die es „immer besser wussten“, die Oberhand. Jetzt zeige sich doch, dass Corona doch nicht schlimmer als eine Grippe sei, Schulschließungen, Maskenpflicht und Impfungen überflüssig oder schädlich gewesen seien. Das Präventionsparadox schlägt zu. Die Aggressionen, die allen entgegenschlugen, die zur Vorsicht mahnten, Initiativen wie „Ärzte für Aufklärung“ oder „Anwälte für Aufklärung“, die Schulen mit Drohungen und Einschüchterungen überzogen, werden allzu schnell vergessen.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Kitas in Hessen

Im Spannungsfeld zwischen Qualität und Fachkräftemangel

Die Überschrift zum Abschnitt der frühkindlichen Bildung im hessischen Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen von 2018 lautet: „Verlässliche Betreuung unserer Kinder“. Das ist eine entlarvende Zusammenfassung der politischen Prioritäten der letzten fünf Jahre, denn es geht in allen Diskussionen vor allem um die „Betreuung“ der Kinder. Der Begriff „frühkindliche Bildung“ tauchte schon im Koalitionsvertrag nicht auf und ist auch in den letzten fünf Jahren in der politischen Arbeit kaum wahrgenommen worden. Denn darum scheint es der schwarz-grünen Landesregierung eben genau nicht zu gehen. Qualität in der Betreuung ja – aber frühkindliche Bildung? Fehlanzeige!

Mehr Qualität durch das Gute-Kita-Gesetz?

Das „Gute-Kita-Gesetz“ der Bundesregierung wurde 2018 sehnsüchtig erwartet. Was dann als „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ verabschiedet wurde, blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Statt bundeseinheitlicher Standards gibt es einen Maßnahmenkatalog, aus dem die Länder sich ausuchen können, wo sie die Bundesmittel einsetzen.

Die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Hessen wurde durch Fachgespräche mit Verbänden, Kirchen, Trägervereinigungen und Gewerkschaften auf eine breite Basis gestellt. Einige Befürchtungen konnten somit schon recht früh vom Tisch geräumt werden – zum Beispiel die Verwendung der Gelder für die Gebührenfreiheit. Zwar tritt natürlich auch die GEW für die Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen als wichtigem Pfeiler sozialer Familienpolitik ein. Doch was haben Maßnahmen im Bereich der Kita-Gebühren in einem Gesetz verloren, bei dem es vor allem um Qualitätsverbesserungen an den hessischen Kitas gehen sollte?

Die Maßnahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ sind unter dem Vorzeichen des Fachkräftemangels zu sehen. Das ist nachvollziehbar. Aber mit einer Qualitätsoffensive haben sie wenig zu tun, sondern mehr mit dem Nachholen längst überfälliger Maßnahmen. Die Ausfallzeiten wurden von 15 Prozent auf 22 Prozent erhöht. Diese Zahl entspricht gerade mal den angenommenen realen Ausfallzeiten, daher wird an dieser Stelle zwar eine Anpassung an die Realität vorgenommen, es wird aber kaum ein Qualitätsanstieg in den Einrichtungen

gefördert. Die Freistellung der Leitungen ist ein adäquates Mittel, um den gesellschaftlichen Veränderungen, die sich auch in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen niederschlagen, Rechnung zu tragen. Auch hier ist die Freistellung von 20 Prozent allerdings nicht der große Wurf. Das Thema Öffnung des Fachkraftkatalogs wurde zunächst bewusst ausgeklammert, dann aber doch in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Bis zu 15 Prozent des personellen Mindestbedarfs können nun von Personen mit fachfremder Ausbildung gedeckt werden.

Das Gute-Kita-Gesetz geht im Sommer 2023 in die zweite Runde. Neben positiven Aspekten wie der weiteren Stärkung der Leitungen und der Übernahme der Kosten der Sprachkitas, die der Bund überraschend hat auslaufen lassen, gibt es Grund für Kritik: Der Schwerpunkt liegt erneut auf der Öffnung des Fachkraftkatalogs. Das Thema soll kleingeredet werden, aber wer vom Deutschen Qualifikationsrahmen DQR 6 auf DQR 4 herunter geht, der rechnet sich den Fachkraftschlüssel in den Einrichtungen schön. Das als Qualitätsentwicklung zu verkaufen, grenzt an Realitätsverweigerung.

Klatschen für Systemrelevanz

Die Corona-Pandemie wirkte wie ein Brennglas auf den Sozial- und Erziehungsdienst. Dinge, die den Beschäftigten schon längst bewusst waren, traten nun deutlich hervor. „Systemrelevanz“ war das Wort der Stunde, führte aber nur zu Klatschkonzerten. So wertschätzend, wie das sicher von vielen gemeint war, so entlarvend war es, wenn man gleichzeitig die Diskussionen um fehlende Arbeitsschutzmaßnahmen, Hygienepläne und Notbetreuung in Hessen rekapituliert. Die Landesregierung warf der GEW Hessen wiederholt „Panikmache“ vor, um wenige Wochen später doch festzustellen, dass wir einen zweiten Corona-Winter haben würden. Dass der grüne Sozialminister *Kai Klose* gleichzeitig Gesundheitsminister ist, war leider eher Teil des Problems als der Lösung. Seine Vorschläge, wie die Einrichtungen mit der Pandemie umgehen sollen, blieben nur Vorschläge und die Träger wurden mit der Umsetzung der Hygienepläne allein gelassen.

In Hessen fehlen aktuell rund 37.000 Kita-Plätze und damit knapp 11.000 Fachkräfte. Die neue Landesregierung wird sich deshalb daran messen müssen, wie sie den Fachkräftemangel angeht und gleichzeitig die frühkindliche Bildung voranbringt. Aus gewerkschaftlicher und bildungspolitischer Perspektive kann die Antwort nicht heißen, die Qualität abzusenken und sich die Fachkraft-Kind-Relation weiter auf dem Papier schönzurechnen. Menschen für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung zu begeistern, wird nur mit anständigen Arbeitsbedingungen gelingen: einer ordentlichen Fachkraft-Kind-Relation, einer Erhöhung der Ausfallzeiten, Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Freistellungen für Leitungsaufgaben und Praxisanleitung, eine echte Ausbildungs-offensive und Perspektiven für den beruflichen Aufstieg!

Dr. Isabel Carqueville und Andreas Werther, Referentin bzw. Referent für Sozialpädagogik und Weiterbildung GEW Hessen



Schwarz-grüne Hochschulpolitik

Atmosphärische Verbesserungen, aber weiter große Mängel

In der zweiten schwarz-grünen Koalition in der 20. Legislaturperiode des Hessischen Landtags wurde der heutige Ministerpräsident *Boris Rhein* (CDU) zum Landtagspräsidenten, seine Nachfolgerin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWuK) wurde *Angela Dorn* von Bündnis90/Die Grünen, die ihren Stimmenanteil gegenüber 2013 von 11,1% auf 19,8% gesteigert hatten und damit mehr Gewicht in der zweiten schwarz-grünen Landesregierung beanspruchen konnten.

Der wohl größte Unterschied nach dem personellen Wechsel im Wissenschaftsministerium bestand im persönlichen Umgang. Sowohl Gewerkschaften als auch Personalräte erlebten eine deutlich stärker den Beschäftigten und den Studierenden zugewandte Ministerin, die ein ernsthaftes Interesse an Lösungen vermittelte, ein besonderes Interesse an Gleichstellungspolitik zeigte und sogar punktuelle Veränderungen und Verbesserungen durchsetzte. Letzteres aber immer so, dass sie den Hochschulleitungen nicht zu sehr auf die Füße trat, und mit Blick darauf, was mit der CDU umzusetzen möglich war.

Minimalinvasive, sanfte Steuerung ...

Dabei praktizierte das Ministerium und der Landesgesetzgeber eine minimalinvasive, „sanfte“ Steuerung der hessischen Hochschulen: Vereinbarungen, Ziele, Selbstverpflichtungen und möglichst begrenzte gesetzliche Vorschriften waren die Kernelemente dieser Politik. Programmpunkte, die wenig kosten, wurden umgesetzt, zu Kontroverses „wegmoderiert“.

Ein Beispiel für diese Art der Politik ist der im Dezember 2021 von Vertreter:innen der Hochschulleitungen, des Hauptpersonalrates sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst unterzeichnete Kodex für gute Arbeit an hessischen Hochschulen. Dieser Kodex ist als Selbstverpflichtungserklärung ein zentrales hochschulpolitisches Instrument des schwarz-grünen Koalitionsvertrages, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Befristungen an den Hochschulen einzudämmen.

Tatsächlich hat sich im Bereich der Befristungen aber nur wenig bewegt. Angesichts einer unverbindlichen Steuerung über Selbstverpflichtungen oder langfristige Zielvereinbarungen ist dies auch wenig verwunderlich. Weiterhin sind über 80 Prozent des wissenschaftlichen und rund 20 Prozent des administrativ-technischen Personals auf Zeit angestellt. Die geringe Zahl unbefristeter Arbeitsverhältnisse schadet letztlich der Qualität von Studium, Lehre und Forschung. Außerdem stellen befristete Arbeitsverträge eine erhebliche Belastung für die Beschäftigten dar, ist deren Zukunftsplanung durch die Befristungen doch mit erheblichen Unsicherheiten belastet.

Zu einer dringend erforderlichen Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen wird es nur kommen, wenn seitens der nächsten Landesregierung verbindliche Maßnahmen ergriffen werden. Orientierung kann dabei der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ bieten. Außerdem muss das Land auf den Bundesgesetzgeber einwirken, das Wissenschaftszeit-

vertragsgesetz so zu reformieren, dass mehr unbefristete Beschäftigung nach der Promotion entsteht.

Neben der Entfristung muss die Verbesserung der Personalausstattung der Hochschulen das wichtigste hochschulpolitische Thema der nächsten Landesregierung sein. Die prekäre Finanzierung der Hochschulen hat in der jüngeren Vergangenheit zu einer weiteren Verschlechterung der Lehre geführt. Die Entwicklung der Zahl der Hochschulbeschäftigten bleibt seit etlichen Jahren weit hinter dem deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen zurück. Diese Probleme sind während der Corona-Pandemie noch einmal deutlicher hervorgetreten.

... ohne relevante Fortschritte

Zum Ausdruck kommt die personelle Unterbesetzung unter anderem darin, dass immer mehr Lehraufträge für die Sicherstellung der grundständigen Lehre vergeben werden – und nicht wie eigentlich gedacht zur Vermittlung der beruflichen Praxis. Daher sollte die Zahl der Lehraufträge reduziert und die freiwerdenden finanziellen Mittel in Dauerstellen umgewandelt werden.

Positiv ist in diesem Zusammenhang zu sehen, dass das HMWuK die neue Personalkategorie der „Hochschullektorinnen und Hochschullektoren“ für qualifiziertes Personal unterhalb der Professur geschaffen hat, um dauerhaft beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zu gewinnen, die sich voll und ganz auf zentrale Aufgaben in Studium, Lehre und Forschung konzentrieren können. Allerdings steht die Finanzierungslogik der Hochschulen der Umsetzung entgegen. Gemessen an der Entwicklung der Studierendenzahlen fehlen in Hessen derzeit rund 1.000 zusätzliche Stellen für die Lehre. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die zum Großteil bei Professor:innen angestellt sind, werden in der Regel nicht unbefristet beschäftigt. Das Land sollte daher zusätzliche zweckgebundene Mittel zur Verfügung stellen, die die Hochschulen einzig und allein dazu verwenden dürfen, unabhängige Hochschullektor:innen auf Instituts- oder Fachbereichsebene anzustellen. Um die über die Jahre entstandenen Qualitätsverluste in Studium und Lehre ausgleichen zu können, sind aktuell ca. 1.000 zusätzliche Hochschullektor:innen nötig, was Mehrkosten von etwa 100 Millionen Euro entspricht.



Tarif und Besoldung

Substanzielle Fortschritte: Von den Gewerkschaften erkämpft

Rückblick Kassel, 30. November 2021: Der Hessische Verfassungsgerichtshof (VGH) urteilt und zertrümmert damit die Besoldungspolitik der schwarz-grünen Regierungspartnerinnen vollständig: Der Abstand der unteren Besoldungsgruppen zum Sozialhilfeniveau sei deutlich zu gering, was den Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation widerspreche. Da zudem der Unterschied zwischen den Besoldungsgruppen nicht einfach verschoben werden dürfe, folge daraus auch die Verfassungswidrigkeit der gesamten A-Besoldung bis hin zur professoralen W2-Besoldung. Der VGH schloss sich damit für Hessen an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 an.

Verfassungswidrige Besoldung

Noch 2015/16 hatte Schwarz-Grün die hessische Besoldung durch eine Null- und Sparrunde tatkräftig ans Sozialhilfeniveau weiter angenähert und alle mit Disziplinarverfahren verfolgt, die sich, einem Aufruf der GEW folgend, als Beamtinnen und Beamte mit einem Warnstreik dagegen zur Wehr gesetzt hatten. In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode saß man besoldungsrechtlich die längste Zeit aus: Die Tarifergebnisse übertrugen die Mehrheitsfraktionen brav auf die Beamtinnen und Beamten. Mehr aber taten sie bis Ende 2022 nicht. Noch nicht einmal ein Ausgleich für die 2015/16 gerissene Lücke. Kein Beiseiteräumen der massenhaft verhängten Disziplinarverfahren. Kein Gespräch mit den DGB-Gewerkschaften über die Alimentationsproblematik. Denn vermutlich hatte Schwarz-Grün die Wahl fest im Blick. Wenn schon eine außerordentliche Erhöhung der Besoldung unumgänglich sein sollte, dann in zeitlicher Nähe zur Landtagswahl. Dem entsprach schließlich das jüngste Besoldungsanpassungsgesetz: Zusätzliche Erhöhung um 3 Prozent zum 1.

April 2023 nebst spürbarer Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge, Erhöhung der Tabellen um 1,89 Prozent zum 1. August 2023 (=Tarifübertragung), Landtagswahl am 8. Oktober 2023, zusätzliche Erhöhung um weitere 3 Prozent zum 1. Januar 2024.

Kein Witz: Die Begründung des Anpassungsgesetzesentwurfs gibt offen zu, dass damit eine rechtskonforme Höhe der Besoldung nicht erreicht wird. Man zieht es also ganz offiziell vor, weiterhin in rechtswidriger Weise zu besolden. Sowi will natürlich begründet werden: Es gäbe „weitere gleichrangige und vergleichbar haushaltsaufwändige Aufgaben. Dazu zählen (...) die noch nicht absehbaren Folgen des Ukraine-Kriegs, insbesondere auch hinsichtlich (...) der steigenden Inflation.“ Zwar spült die „steigende Inflation“ über die Umsatzsteuer jede Menge Geld in die Kassen des Finanzministers, aber die Begründung des fortgesetzt rechtswidrigen Verhaltens ist auch eher hingerotzt, als dass ernsthaft versucht werden sollte, irgendwelche nachvollziehbaren Argumente vorzubringen.

Endlich: A13/E13 auch für Grundschullehrkräfte

Besoldungsrechtlich kann aber nicht nur gemäkelt werden: Die Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte auf A 13 ist nach über sieben langen Kampagnenjahren ein bemerkenswerter Erfolg der hessischen GEW. Ein Wermutstropfen aber auch hier: Mit dem Umsetzungsplan bis August 2028 erweist sich Hessen als langsamste Schnecke unter allen Bundesländern, die die Anhebung der Grundschullehrkräfte-Besoldung derzeit ins Werk setzen.

TV-H: Tarifrunden und Lehrkräfte-Entgeltordnung

Mit einer Ausnahme, nämlich der Vereinbarung einer tarifrechtlichen Regelung zur Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte, wiesen die Tarifrunden 2019 und 2021 zum Tarifvertrag Hessen (TV-H) kaum hessische Besonderheiten auf. Mit dem Abschluss 2019 konnte für die mittleren Entgeltgruppen eine Tarifsteigerung erzielt werden, die in der Gesamtschau mit den Steigerungen seit 2012 um rund 15 Prozentpunkte über der Preisentwicklung lag. Der Abschluss 2021 wirkte genau umgekehrt. Die rasant zunehmende Inflation und die begrenzten Tarifsteigerungen 2021/22 drückten die Reallöhne deutlich nach unten: über 6 Prozent. Allerdings unterschied sich Hessen hier nicht wesentlich von der Entwicklung bei der TdL.

Aus Sicht der GEW bedeutet die Vereinbarung einer Lehrkräfte-Entgeltordnung (TV EGO-L-H) in der Tarifrunde 2021 einen großen Erfolg. Damit konnte die Bezahlung von niedrig eingruppierten Lehrkräftegruppen, von bestimmten Lehrkräften an Grundschulen und an Schulen der Sekundarstufe I verbessert werden. Vor allem ist damit die Lehrkräfte-Eingruppierung nicht mehr durch Erlass geregelt, sondern durch einen Tarifvertrag. Damit liegt es an uns allen, hier zukünftig Verbesserungen zu erkämpfen!

Die Frist für Anträge zur Überleitung in die Lehrkräfte-Entgeltordnung (TV EGO-L-H) endet am 31.7.2023. Alle Infos: <https://www.gew-hessen.de/entgeltordnung-lehrkraefte-tv-ego-l-h>.



Blockade bei Rückkehr in die TdL

Zur Rückkehr des Landes Hessen in den Arbeitgeberverband der Länder, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), hatten die Koalitionäre Ende 2018 vereinbart, dass mit der TdL das Gespräch darüber aufgenommen werden soll, „ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H in die TdL zurückkehren kann“. Hessen hatte 2004 den Arbeitgeberverband verlassen und ist als einziges von 16 Bundesländern nicht Mitglied. Das Schreiben, mit dem Innenminister Beuth dann im Sommer 2019 den Austausch mit der TdL einleitete, muss aber eher als von Unwillen geprägt charakterisiert werden. Nach einer längeren Aufzählung der für die hessischen Beschäftigten günstigeren Regelungen des TV-Hessen (schlechtere Regelungen fanden selbstredend keine Erwähnung) kam der Innenminister zu dem originellen Vorschlag, die TdL könnte diese hessischen Besonderheiten doch einfach übernehmen. Zu ernsthaften Verhandlungen über eine Rückkehr in die TdL, wie etwa bei der Wiederaufnahme des Landes Berlin Jahre zuvor, kam es im weiteren Verlauf erst gar nicht. Hier erwiesen sich die Ankündigungen im Koalitionsvertrag als Flop.

Rüdiger Bröhlung

2015: Streik gegen Nullrunde Verwaltungsgericht hebt Verweis auf

Mit einem Beschluss vom 27. April 2023 hob das Verwaltungsgericht Wiesbaden einen Verweis gegen eine Beamtin auf, die 2015 am Beamtenstreik teilgenommen hat. Zu dem Streik hatte die GEW Hessen aufgerufen, um die von der Landesregierung verordnete Null-Runde 2015 zu verhindern und die Übertragung des Tarifergebnisses im Bereich des Tarifvertrags Hessen (TV-H) zu erreichen.

Vor der Landtagswahl 2018 kehrte die schwarz-grüne Landesregierung in der Tarifrunde 2017 zu dem Grundsatz zurück, dass Tarifergebnisse auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Auch in den Tarifrunden 2019 und 2021 konnten die Gewerkschaften diese Übertragung durchsetzen. Allerdings führte unter anderem die Null-Runde von 2015 schließlich zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, wonach die Besoldung in Hessen nicht verfassungskonform ist.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat den Verweis acht Jahre nach dem Streik als nicht mehr zweckmäßig angesehen und mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Juristisch ausschlaggebend war die überlange Verfahrensdauer. Aus Sicht des Gerichts müsse der Dienstherr das Verfahren zu Ende geführt haben. *Thilo Hartmann*, Vorsitzender der GEW Hessen, bewertete die Entscheidung als Erfolg:

„Heute ist ein guter Tag für die hessischen Beamtinnen und Beamten. Seit heute ist klar, dass massenhaft verhängte und in die Länge gezogene Disziplinarverfahren kein geeignetes Mittel sind, um Beamtinnen und Beamte daran zu hindern, sich für gute Arbeitsbedingungen einzusetzen. Es ist Zeit für ein modernes Beamtenrecht, das den Kolleginnen und Kollegen die vollen Koalitionsrechte zugesteht.“

Die GEW Hessen forderte das Kultusministerium erneut auf, alle Disziplinarverfahren unverzüglich einzustellen und den Kolleginnen und Kollegen die noch ausstehenden Prämien für ein Dienstjubiläum auszuzahlen. Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob die Landesregierung das Urteil akzeptiert oder eine Berufung anstrebt.



Frankfurt,
12.11.2022
(Foto: GEW)

A13 für Grundschullehrkräfte Die GEW kritisiert das Schnecken tempo

Bei der öffentlichen Anhörung im Hessischen Landtag bekräftigte die GEW Hessen ihre Positionen zum Gesetzentwurf von CDU und Grünen zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte an die aller anderen Lehrämter mit der Eingangsbesoldung nach A13. Sie drückte erneut ihre „Freude“ darüber aus, dass sich die Landesregierung nun endlich „den von uns vorgetragenen Argumenten für eine solche Anhebung im Prinzip angeschlossen hat“. Die GEW bemängelt jedoch weiterhin den Stufenplan zur Umsetzung und dessen Dauer und die unzureichende Anhebung der Beförderungssämter. Zurecht hebe die Begründung des Gesetzentwurfes hervor, dass es darum gehen muss, die Attraktivität des Grundschullehramtes in Hessen zu halten und die Unterrichtsversorgung auch in Zukunft zu sichern:

„Ein Stufenplan, der sich bei der Umsetzung von A13 allerdings über ein halbes Jahrzehnt erstreckt, wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Das A13-Niveau muss wesentlich früher erreicht werden, um die Attraktivität des Grundschullehramtes in Hessen beizubehalten.“

Der Aussage der Koalition, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes lasse ein schnelleres Vorgehen nicht zu, stellt die GEW unter anderem die Herbst-Steuerschätzung 2022 entgegen, wonach das Land im Vergleich zum Haushalts-Soll 2022 knapp 2 Milliarden Euro mehr eingenommen habe:

„Angesichts dieser komfortablen finanzpolitischen Situation besitzt das Land Hessen zweifelsohne die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Anhebung auf A 13 schnell und zügig umzusetzen.“

Unzureichende Anhebung für Grundschulleitungen

Hinsichtlich der Beförderungssämter verweist die GEW auf die Anhebung der Besoldung der Leiterinnen und Leiter der Grundschulen im Jahr 2014 und der stellvertretenden Leiterinnen und Leiter 2018, die von der Landesregierung damals mit dem „gewachsenen Aufgabenspektrum“ und der „mit dem Amt verbundenen Verantwortung und Belastung“ begründet wurde. Die GEW fordert deshalb, dass mit der Anhebung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auch eine höhere Besoldung der Grundschulleitungen einhergehen müsse. Die Vorschläge im Gesetzentwurf hält die GEW für unzureichend. Entscheidend sei „der Unterschied zwischen den Ämtern in Hinblick auf Aufgabenspektrum, Schwierigkeit der Tätigkeit und der mit dieser verbundenen Verantwortung“. Die GEW kritisiert deshalb insbesondere auch die Nivellierung der Besoldung in Bezug auf die Schulgröße.

Von Krise zu Krise...

Die Haushaltspolitik der schwarz-grünen Koalition

Kurz vor Weihnachten des Jahres 2018 unterzeichneten die Verhandlungsdelegationen aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode des Hessischen Landtags. Finanzpolitisch war dieser stark durch die Vorgaben der Schuldenbremse geprägt. Weil das Land aufgrund des Kreditaufnahmeverbots im Rahmen der Schuldenbremse Einnahmeausfälle bei den Steuern nicht mehr ohne weiteres durch Kredite überbrücken könne, stellt der Koalitionsvertrag alle Vorhaben unter den „Vorbehalt der Finanzierbarkeit“ (S.165). Ausgenommen werden die dort benannten „geschützten Bereiche“:

„Geschützte Bereiche sind der Pakt für den Ganztag, das Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz.“

Damit wurde faktisch eine Haushaltspolitik vereinbart, die sich nicht an einer sachgerechten Aufgabenerfüllung orientiert, sondern sozusagen „auf Sicht“ nach Kassenlage agieren sollte. Allerdings deutete um die Jahreswende 2018/19 nichts darauf hin, dass die anstehende Legislaturperiode durch größere ökonomische Verwerfungen gekennzeichnet sein würde – vielmehr wurde zu diesem Zeitpunkt von einer zukünftig weiterhin gut laufenden Konjunktur- und Steuerentwicklung ausgegangen. So freute sich der haushaltspolitische Sprecher der Grünen *Frank Kaufmann* in einer Pressemeldung vom 30. Januar 2019 darüber, dass Hessen im Haushaltsvollzug 2018 keine Schulden aufnehmen musste und sogar eine Haushaltsverbesserung von 1 Milliarde Euro erwirtschaftet wurde:

„Nach 2016 haben wir es 2018 zum dritten Mal in Folge seit 1969 geschafft, durch solide und nachhaltige Haushaltsführung sicherzustellen, dass wir in Hessen keine neuen Schulden aufnehmen. Durch die Erhöhung der Konjunkturausgleichsrücklage, die Aufstockung der Versorgungsrücklage für künftige Pensionslasten und die Stärkung der allgemeinen Rücklagenbasis sind wir gut gewappnet für die Zukunft.“

Dass diese Zukunft durch einen massiven pandemiebedingten Konjunktüreinbruch und eine sich daran anschließende Energiekrise in Verbindung mit einem massiven Anstieg der Inflation gekennzeichnet sein würde, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand ahnen.

Schuldenstand und Schuldenstandsquote des Landes Hessen

Jahr	Schuldenstand	Schuldenstandsquote
2016	42,7 Mrd. Euro	15,7 Prozent
2017	40,9 Mrd. Euro	14,6 Prozent
2018	39,9 Mrd. Euro	13,9 Prozent
2019	40,4 Mrd. Euro	13,7 Prozent
2020	43,0 Mrd. Euro	14,9 Prozent
2021	40,4 Mrd. Euro	13,3 Prozent
2022	40,0 Mrd. Euro	12,4 Prozent

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Genau wie die Bundesregierung brachte auch die hessische Landesregierung im Jahr 2020 zügig Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen auf den Weg. Zur Finanzierung richtete die Landesregierung ein Sondervermögen mit einer Laufzeit von 2020 bis 2023 in Höhe von zwölf Milliarden Euro ein. Zwar brachte im folgenden Jahr eine Klage von SPD und FDP vor dem Staatsgerichtshof das Sondervermögen zu Fall, doch blieb das Urteil ohne unmittelbare Folgen. Insbesondere mussten keine bis zum Urteil schon ausbezahlt oder beschlossenen Finanzhilfen zurückbezahlt oder einbehalten werden. Und auch für den sich seinerzeit im Vollzug befindlichen Landeshaushalt 2021 ergaben sich keine unmittelbaren Auswirkungen. Mit Verabschiedung des Landeshaushalts für das Jahr 2022 beendete die Landesregierung das Corona-Sondervermögen und alle Corona-Hilfen befanden sich nun im Kernhaushalt des Landes.

Auch im Krisenmodus hohe Steuereinnahmen

Deutlich schneller als nach der Weltwirtschaftskrise 2008/09 erholten sich in Deutschland die Steuereinnahmen nach dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020. Diese lagen 2021 bereits wieder über dem Vorkrisenniveau. Besonders gut fiel die Haushaltslage des Landes Hessen im Jahr 2021 aus. Erwartet wurde ein Defizit in Höhe von 750 Millionen Euro, tatsächlich erzielt wurde letztlich ein Überschuss von 2,4 Milliarden Euro. Hierbei spielt unter anderem der Produktionsstandort von BioNTech in Marburg eine Rolle. Auch im Jahr 2022 wies der Landeshaushalt wieder ein Plus in Höhe von 1,7 Milliarden Euro auf.

Aufgrund der zu Beginn der Corona-Krise kaum zu erwartenden Steuerentwicklung ist bei den Staatsschulden des Landes kein starker Anstieg zu verzeichnen – ganz im Gegenteil: Nach einer Erhöhung des Schuldenstands im Jahr 2020 um gut 3,3 Milliarden Euro ist dieser anschließend wieder deutlich gesunken (vgl. Tabelle). Dabei ist zu bedenken, dass der Maßstab für die Tragfähigkeit der Staatsschulden nicht deren absolute Höhe ist, sondern die Schuldenstandsquote, also das Verhältnis von Staatsverschuldung und Wirtschaftsleistung. Ein Blick auf die hessische Schuldenstandsquote zeigt, dass im Jahr 2020 kein dramatischer Anstieg zu verzeichnen war und der aktuelle Wert sogar unter dem Wert des Jahres 2019 liegt!

Angesichts dieser Entwicklung tragen die im Mai 2022 erhobenen Forderungen der hessischen Unternehmerverbände nach einer radikalen Sparpolitik geradezu absurde Züge. (1) Ganz im Gegenteil erfordern fehlende Fachkräfte in allen Bildungsbereichen, die bestehenden baulichen Mängel in Schulen und Hochschulen oder die Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation erhebliche Mehrausgaben. Diesen Aufgaben wird sich die nächste Landesregierung stellen müssen.

Kai Eicker-Wolf

(1) Kai Eicker-Wolf: Diagnose Magersucht. Unternehmerverbände: Kürzen bei der Bildung und der Polizei, in: HLZ 9-10/2022.

DGB-Forderungen zur Landtagswahl am 8. Oktober

Der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen *Michael Rudolph* und die stellvertretende Vorsitzende *Renate Sternatz* stellten am 13. März in der Landespressekonferenz die Forderungen der Gewerkschaften zur Landtagswahl am 8. Oktober vor. Zentrales Ziel der hessischen Gewerkschaften, so Michael Rudolph, sei es, Hessen gerecht zu gestalten:

„Die Interessen der Beschäftigten, die Zukunft und Sicherheit ihrer Arbeitsplätze gehören in den Fokus der Landespolitik. Die Themen Gute Arbeit, gute Bildung und sozialer Zusammenhalt müssen in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen!“ Die aktuelle Landesregierung agiere zögerlich und habe es versäumt, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. So sei es in den vergangenen fünf Jahren weder gelungen, den ökologischen Wandel aktiv zu gestalten, noch seien soziale Impulse gesetzt worden:

„Hessen befindet sich mitten in einem Strukturwandel. Diesen gilt es ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten. Die Menschen brauchen Sicherheit im Wandel, das heißt zuallererst gute und sichere Arbeitsplätze. Die Basis für die soziale Sicherheit in der Wirtschaft der Zukunft ist die Tarifbindung. Die künftige Wirtschaftsförderung des Landes und die Vergabe öffentlicher Aufträge müssen auf eine Erhöhung der Tarifbindung abzielen.“

Wer Hessen gerecht gestalten wolle, müsse finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen. Die Vergabe dieser Mittel müsse an Bedingungen gebunden sein. Wer die Vorteile des Standortes wolle, müsse auch eine Garantie abgeben, dass er hierbleibt. Fördermittel für Unternehmen dürfe es nur gegen eine Standort- und Beschäftigungsgarantie geben. Und wer Tariflöhne zahle und einen Betriebsrat habe, müsse mehr als andere bekommen. Zentrales Element bei der Steigerung der Tarifbindung in Hessen bleibt nach Auffassung von Michael Rudolph allerdings die Forderung, dass öffentliche Aufträge ausschließlich an Betriebe gehen, die ihren Beschäftigten Tariflöhne bezahlen.



Demonstrieren mit Abstand: In der Pandemie war das - wie hier beim DGB Frankfurt - ein gewohntes Bild. (Foto: Bernd Kämmerer)

Der DGB fordert eine Erhöhung der Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und einen besseren Schutz von Mieterinnen und Mietern vor Kündigungen und Mietsteigerungen. Wohnen dürfe nicht zur Armutsfalle werden. Bezahlbarer Wohnraum sei auch für die Fachkräftegewinnung zentral und gerade für Auszubildende „ein Gebot der Stunde“:

„Die zukünftige Landesregierung muss flächendeckend bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende schaffen. Durch ein Auszubildendenwerk könnten dauerhaft bezahlbare Wohnheimplätze für Auszubildende zur Verfügung gestellt werden. Im Ringen um Fachkräfte ist das ein Standortvorteil.“

Große Sorge bereitet Sternatz der Rückgang der Ausbildungszahlen. Junge Menschen in Hessen brauchten einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz. Die zukünftige Landesregierung täte gut daran, einen Zukunftsfonds einzurichten, in den alle Betriebe ab fünf Beschäftigten einzahlen müssten. Durch den Fonds könne das Land dem Fachkräftebedarf gerecht werden, indem es die Bildungsstruktur und Betriebe, die ausbilden, unterstützt. Darüber hinaus sei es unabdingbar, die Investitionen in Bildung drastisch zu erhöhen: *„Investitionsbedarf gibt es von der Kita bis zur Erwachsenenbildung. In den Kitas fehlt Personal und der Personalschlüssel ist zu groß. An den Schulgebäuden sieht jedes Elternteil den enormen Sanierungsstau und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung stellt eine enorme Herausforderung dar.“*

• Den vollen Wortlaut der DGB-Forderungen findet man unter <https://hessen-thueringen.dgb.de/landtagswahl-hessen>.

Die Novellierung des HPVG: Eine Nullnummer

„Wir halten starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personalvertretung und Gewerkschaften für wichtige Einrichtungen, um die Interessen der Beschäftigten gegenüber den Dienstherrn zu wahren. Wir wollen deshalb das Hessische Personalvertretungsgesetz fortentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß ausgestalten.“

Von dieser Ankündigung der Koalitionsparteien CDU und Grüne blieb in doppelter Hinsicht nichts übrig: Es gab weder einen ernsthaften Dialog mit den Gewerkschaften über eine „zeitgemäße Ausgestaltung der Mitbestimmung“ noch eine Novellierung des HPVG, die von der bekundeten Wertschätzung gegenüber Gewerkschaften und Personalräten geprägt ist. Die Ende März vom Landtag verabschiedete komplette Neufassung des HPVG wirkt zwar quantitativ wie ein großer Wurf, tatsächlich enthält sie jedoch nur „kleine, vor-

dergründig redaktionelle Änderungen“. Darüberhinaus fehlt jeder Akzent zur Verbesserung der Rechtsstellung und der Arbeitsbedingungen der Personalräte. Zu einer „zeitgemäßen Weiterentwicklung“ des Personalvertretungsrechts hätte es auch gehört, die vielen neuen Aufgaben der Personalräte in den Blick zu nehmen und die im Schulbereich durch eigene Verordnungen geregelten Entlastungen der Schulpersonalräte deutlich zu erhöhen. DGB, GEW und die Personalräte der Schulen hatten hier konkrete Forderungen vorgelegt.

• Eine ausführliche Analyse und Darstellung der wesentlichen Änderungen findet man in der HLZ 3-4/2023. Viel Arbeit kommt auf die Personalräte und die GEW vor allem auch durch die Umstellung fast aller Paragraphen zu. Als Arbeitshilfe hat die GEW Hessen zwei Synopsen „HPVG alt im Vergleich HPVG 2023“ an alle Schulen und die Personalräte an Hochschulen versandt. Als Download stehen sie im Mitgliederbereich der GEW Hessen zur Verfügung: www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich > Personalvertretung

Landesschüler*innenvertretung: Stagnierende Bildungspolitik

Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode des Landtags trägt den Titel „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“. Jedoch lässt sich dieser Wandel in der Bildungslandschaft nach beinahe fünf Jahren Koalition bei weitem nicht einmal erahnen:

- Der verheerende Lehrkräftemangel führt zu einer unzuverlässigen Unterrichtsabdeckung mit Ausfällen, zu denen die Landesregierung keine Zahlen sehen möchte. Nach persönlichen Erfahrungen waren es im Winter teilweise mehr als 50% des Unterrichts, manchmal sogar ganze Tage, die ausfielen. Dieser Fachkräftemangel wirkt sich auf alle Bereiche des Schulsystems aus.
- Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung verläuft schleppend, nicht zuletzt wegen der fehlenden Lehrkräfte.
- Die angekündigte Stärkung der Lehrkräftebildung als Motor der Qualitätsentwicklung lässt auf sich warten. Die versprochene Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes wurde zwar durchgesetzt, Erfolge sind jedoch nicht in Sicht. Insbesondere Fortbildungen in den Bereichen Digitalisierung sowie psychische Gesundheit müssen immens gestärkt werden.
- Der Pädagogikanteil stellt den wichtigsten Teil des Lehramtsstudiums dar, denn dieser ist es, der auf einen schüler:innenorientierten Unterricht vorbereitet, wie es die Koalition fordert. Leider wird dieser Bestandteil immer stärker vernachlässigt. Das ist auch eine Folge des Anstiegs der Anzahl der quereinsteigenden Lehrkräfte.

Das Vorhaben, die hessische Schulpsychologie zu stärken, ist selbstverständlich zu begrüßen, was leider an der geringen Anzahl von Stellen für Schulpsycholog:innen scheitert. Zudem muss an Schulen mehr für die Prävention psychischer Erkrankungen unternommen werden. Die grundlegend veralteten Schulstrukturen, die Schüler:innen in ihrer Individualität einschränken und einen enormen Leistungsdruck ausüben, sind eine der Hauptursachen vieler psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen.

- Die Stärkung der politischen Bildung, auch durch die umgesetzte durchgängige Belegpflicht für Politik und Wirtschaft, begrüßen wir.
- Fünf Jahre und zwei Lockdowns nach dem Koalitionsvertrag ist beinahe die gesamte Außenwelt digitalisiert. Der Erwerb von entsprechenden Medienkompetenzen ist Voraussetzung für eine spätere Chance auf dem Arbeitsmarkt.
- Während die Außenwelt bereits lange zum digitalen Wandel aufgebrochen ist, bleiben die Klassenzimmer wie eine Zeitkapsel gefüllt mit Overheadprojektoren und Kopierpapier.



Ein weiteres aktuelles Thema der modernen Welt ist der Umwelt- und Klimaschutz. Auch hier kommen weder Maßnahmen zur Aufklärung noch zur Umsetzung an den hessischen Schulen an.

Gerade hier stellt sich uns die Frage, wie die Schüler:innen als Gestalter:innen der Zukunft einer wandelnden Gesellschaft in einer stagnierenden Bildungspolitik adäquat ausgebildet werden sollen.

Pia Rosenberg, Landesschulsprecherin

Grundschulverband: Schule konsequent umgestalten

Ein „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“: Das klingt gut! Die Kapitelüberschriften versprochen Antworten auf die drängenden Fragen der Zeit: Chancen für alle durch eine verlässliche Bildungspolitik, Gute Bildung von Anfang an, Ganztagschule und Ausbau der Ganztagsangebote, Entlastung für Schulen und Lehrkräfte, Begabungen entwickeln und Chancen fördern, Inklusion...

Aber was kam dabei rum? Aus Sicht des Grundschulverbandes (GSV) reichen die Ansätze nicht aus. Die grundlegendste und nachhaltigste Forderung des GSV für eine zeitgemäße Schule ist im Koalitionsvertrag nicht einmal angedacht: Ein zukunftsfähiges deutsches Schulwesen braucht eine grundlegende Strukturreform. Kinder brauchen längeres gemeinsames Lernen und kein Sortieren nach vier gemeinsamen Jahren in ungleichwertige Folgesysteme, in denen soziale und sozioökonomische Hintergründe eine viel größere Rolle spielen als die Potenziale der Kinder. Die Überwindung der Viergliedrigkeit mit Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Förderschulen und die Einrichtung von inklusiven Gemeinschafts- und Langformschulen müssen priorisiertes Ziel von Bildungspolitik werden, um allen Kindern und dem Förderauftrag von Schule gerecht zu werden. Bildungs- und Betreuungszeiten müssen in gebundenen Ganztagschulen ausgeweitet werden, mit einem rhythmisierten Schultag für alle Kinder mit qualitativvoller Personalausstattung und anregungsreichen Lernumgebungen.

Um Grundschularbeit mit den Anforderungen Inklusion, Integration oder Superdiversität qualitativvoll im Sinne der Kinder und der Gesellschaft leisten zu können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sein:

- Der im Koalitionsvertrag angedachte Klassenteiler 20 ab der Dreizügigkeit einer Grundschule ist nicht umgesetzt.
- Außerunterrichtlichen Tätigkeiten und der Arbeit in multiprofessionellen Teams muss durch geeignete Zeit- und Arbeitsräume Rechnung getragen werden.
- Teamarbeit, Schulentwicklungsarbeit, Beratungstätigkeiten, Kooperationsaufgaben müssen in ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte fließen. Der Anstieg der außerunterrichtlichen Aufgaben muss eine Absenkung der Pflichtstunden für die Lehrkräfte zur Folge haben.
- Der GSV fordert eine Erhöhung der verbindlichen Unterrichtszeit für die Kinder auf 30 Wochenstunden, damit sich die Grundschule an individuellen Bedarfen ausrichten und Kulturtechniken, musisch-ästhetische Bildung und Welterfahrung vermitteln kann.
- Lesen und Schreiben sind Schlüsselqualifikationen für die Teilhabe an Gesellschaft. Die Handreichung zum Grundwortschatz Hessen stärkt die „Bildungssprache Deutsch“. Mit Ausnahme der Vorgaben zur Fehlerkorrektur ist sie ein hilf- und anregungsreiches Werk für die Grundschullehrkräfte. Auch die Ausweitung der Studententafel im Fach Deutsch um eine Wochenunterrichtsstunde sei hier positiv vermerkt.

Doch landauf, landab fehlt der Mut zu wirklich grundlegenden, strukturellen und zukunftsweisenden Entscheidungen in der Bildungspolitik. Und das nicht nur in Hessen!

Pia Hölzel, Rosemarie Heußner-Kahnt,
Grundschulverband, Landesvorstand Hessen

Landesausländerbeirat: Fortschritt Fehlanzeige!

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Ausländerbeiräte (agah) fällt die Bilanz der zweiten schwarz-grünen Koalition in Fragen der Migrations- und Integrationspolitik ernüchternd aus. Weder die Situation der Zugewanderten oder der schon lange bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten noch der Abbau von Diskriminierung und die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus waren Themenfelder, in denen Schwarz-Grün Wesentliches vorbringen konnte.

Substanziell sind wir in Hessen nicht viel weiter als zu Beginn der Wahlperiode des Landtags. Die vielen Projekte, Arbeitskreise und Fachgremien können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Weichen für ein tolerantes und welt-offenes Hessen noch längst nicht gestellt sind. In Sachen politischer Partizipation müssen wir sogar einen deutlichen Rückschritt konstatieren. Kurz vor den landesweiten Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen im März 2021 und innerhalb kürzester Fristen, die eine politische Debatte quasi nicht zuließen, wurde die Hessische Gemeindeordnung (HGO) geändert: Seitdem gibt es die Möglichkeit, in den Kommunen Integrationskommissionen einzurichten, von den Kommunalparlamenten benannte Gremien, denen - im Gegensatz zu den Ausländerbeiräten - die unmittelbare demokratische Legitimation fehlt. Die agah hat in den letzten Jahren zahlreiche Vorschläge zur Modernisierung und Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte gemacht: Keiner dieser Ansätze wurde auch nur im Entferntesten wahr- bzw. ernstgenommen. In der Frage der politischen Partizipation von Menschen ohne Wahlrecht ist Hessen in einen schlechteren Zustand zurückgefallen, als es ohnehin gewesen ist.

Ähnlich ernüchternd verhält es sich auch mit dem hessischen Integrationsgesetz aus dem Jahre 2022: Die Novellierung wurde genauso wie die HGO-Änderung schnell und ohne erkennbaren Willen durchgezogen, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen anderer Herkunft tatsächlich ausweiten oder verbessern zu wollen. Ein Integrationsgesetz, das die politische Partizipation nicht verbessert, verdient diesen Namen nicht. So bleibt am Ende des Tages zu konstatieren: Viel Symbolpolitik, wenig Konkretes und kaum sichtbare Erfolge. Die hessischen Ausländerbeiräte und ihr Landesverband werden dies zum Anlass nehmen, weiter ihre Forderungen mit lauter und starker Stimme zu vertreten - auch über den 8. Oktober 2023 hinaus!

Enis Gülegen, Vorsitzender der agah

Wahlprüfsteine des Landeselternbeirats

Schon früh mischt sich der Landeselternbeirat Hessen (LEB) mit eigenen Wahlprüfsteinen in den Landtagswahlkampf ein und fordert dabei „nichts weniger als eine Revolution des Schulsystems“. Die Wahlprüfsteine, die unter anderem die Themen Fachkräftemangel, Ganzttag, Schulsozialarbeit, Inklusion, Digitalisierung und Lernmittelfreiheit betreffen, findet man auf der Homepage des LEB, zu gegebener Zeit auch die Antworten der Parteien:

<https://leb-hessen.de/fuer-eltern/wahlpruefsteine/forderungen-landtagswahl-2023>

elternbund hessen: Schule am Limit

Der Elternbund Hessen e.V. (ebh) hat die Schulpolitik der schwarz-grünen Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren konstruktiv, aber auch kritisch begleitet. Trotz des großen Anklangs, den die Ratgeber des ebh wie das „ABC für Schulanfänger“ bei Eltern und Elternbeiräten finden, haben die Ministerien trotz mehrfacher Bitten keine Unterstützung für die Übersetzung in andere Sprachen geleistet. Der ebh teilt die Sorgen vieler hessischer Eltern:

- Die Corona-Pandemie mit periodischen Schulschließungen und Wechselunterricht hat die Defizite in der hessischen Schullandschaft offenbart und nochmals vertieft. Die Schließung der Schulen und der vollständige oder periodische Übergang auf einen gänzlich unvorbereiteten Distanzunterricht haben gerade Elternhäuser in sozial und ökonomisch schwierigen Verhältnissen hart getroffen. Die jetzt bereit gestellten Nachholprogramme für die besonders bedürftigen Schüler:innen aus bildungsfernen und sozioökonomisch benachteiligten Familien haben nicht den gewünschten Erfolg und müssen aus Sicht des ebh intensiviert werden.
- Der lange bestehende Sanierungsstau bei Schulgebäuden ist nicht behoben und führt zu weiteren Herausforderungen.
- Trotz der Mittel des DigitalPakts bleibt die Ausstattung der Schulen mit schnellem WLAN und digitalen Endgeräten unzureichend.
- Der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften hat sich in den letzten Jahren vor allem im Grundschulbereich in beängstigender Weise verschärft; eine Entspannung ist nicht abzusehen. Die überfällige leistungsgerechte Anhebung der Besoldung von Grundschullehrer:innen auf die Besoldungsstufe A13 wurde nur verspätet und halbherzig umgesetzt.
- Der ebh vermisst energische Anstrengungen der Landesregierung zur Verwirklichung des Anspruchs auf den Ganzttag zum Schuljahr 2026/2027. Die Schaffung von 50.000 zusätzlichen Ganztagsplätzen wird kaum zu realisieren sein.
- Die Umsetzung der schulischen Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde nicht vorangetrieben. Nach wie vor werden Kinder direkt in eine Förderschule eingeschult. Die Letztentscheidung über die Beschulung in einer Förderschule oder im inklusiven Unterricht liegt nicht bei den Eltern, sondern bei der Schulverwaltung. Ein Programm zur Rückführung von Schüler:innen aus der Förderschule besteht de facto nicht: Ein vom ebh betreutes Zwillingsspaar konnte trotz Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erst nach neun Monaten auf eine Regelschule wechseln.

Der ebh warnt ausdrücklich vor dem sich weiter verschärfenden Lehrkräftemangel. Schon jetzt arbeiten Schulen am Limit; die kommenden Jahre ist mit keiner Entlastung zu rechnen. Im Gegenteil! Der Personalmangel an Schulen wird sich noch weiter verschärfen. Zusammen mit den vorher genannten Punkten wird es in Zukunft immer schwieriger, Schulen gerecht und zu einem Lernort zu machen, an dem die Leistung unserer Kinder nicht vom Elternhaus und dem Wohnort abhängt.

Korhan Ekinci, Vorsitzender des ebh





Eierlegende Wollmilchsau

Ein kritischer Blick auf den Schulversuch „Digitale Welt“

Zum laufenden Schuljahr startete das neue Fach „Digitale Welt“. Kultusminister Lorz hatte dessen Einführung in Form eines Schulversuchs im Sommer 2022 angekündigt. Dabei sollen grundlegende Kompetenzen der Informatik mit der ökonomischen und ökologischen Bildung verknüpft werden. Daher verkündete er stolz:

„Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen von Globalisierung, dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Auswirkungen der Digitalisierung sind diese Kompetenzen erforderlich, damit junge Menschen gut gerüstet in die Arbeitswelt der Zukunft starten können. Mit der Einführung dieses neuen Schulversuchs sind wir bundesweit Vorreiter.“ (1)

Allerdings nehmen bislang nicht mehr als 12 Schulen teil. Sie sind aufgrund ihrer bisherigen Aktivitäten in der digitalen Bildung ausgewählt worden. Interessierte Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 aus insgesamt 70 Klassen konnten sich anmelden. „Digitale Welt“ hat eher den Charakter einer AG, da die Leistungen weder benotet werden noch versetzungsrelevant sind. Für eine abschließende Bewertung des neuen Fachs ist es noch ein wenig früh. Man darf allerdings davon ausgehen, dass die beteiligten Lehrkräfte aufgrund des großen inhaltlichen Freiraums durchaus zufrieden mit den ersten Erfahrungen sein dürften. Auch die Schülerinnen und Schüler, die dieses Fach zusätzlich zu ihrem eigentlichen Unterricht besuchen, werden sich in der Regel positiv äußern, handelt es sich doch um ein freiwilliges Zusatzangebot mit hohem Praxisanteil.

Deutliche Schwachstellen

Sollte der Modellversuch allerdings ausgeweitet oder gar verpflichtend eingeführt werden, würden sich die Schwachstellen deutlich zeigen. Bereits jetzt äußern sich an den beteiligten Schulen auch kritische Stimmen. Zunächst einmal gibt es viel zu wenig ausgebildete Informatiklehrkräfte. Dies führt dazu, dass Unterricht kaum adäquat vertreten werden kann. Aufgrund des Mangels werden Teilzeitanträge von Informatiklehrkräften in der Re-

gel negativ beschieden. Sie sind zudem häufig zusätzlich mit der Betreuung der Homepage oder des Schulportals, dem Datenschutz oder ähnlichen Aufgaben betraut. Sollte nun jede Schule ein eigenes Schulcurriculum entwickeln müssen, wären sie wiederum die ersten Ansprechpersonen. Für einen Modellversuch begeisterte freiwillige Lehrkräfte zu finden ist das eine, alle Schulen in die Lage zu versetzen, ihn gut anzubieten, etwas ganz anderes.

Hinzu kommt, dass das Portfolio des neuen Fachs im Prinzip alles umfasst, was einem zum Thema einfallen könnte, eine Art digitale eierlegende Wollmilchsau: Das Fach soll neben den „Bereichen Ökonomie und Ökologie“ auch „informatische Grundlagen wie Programmieren oder die Funktionsweise von Algorithmen“ in den Blick nehmen und „wichtige Themen wie Datenschutz, Cyberkriminalität und verantwortungsbewusste Mediennutzung“ aufgreifen. (2) Dies alles wird in 2 Wochenstunden kaum zu erreichen sein, zumal es den Schulen (noch) selbst überlassen ist, wie sie das umsetzen.

Informatikunterricht stärken

Da diese Themen aber unbestritten ebenso wichtig sind wie eine praxis- und lebensnahe Bildung, wäre es zielführender, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Medienbildung als Querschnittsthemen in allen Unterrichtsfächern zu behandeln. Den Lehrkräften muss durch eine Anpassung der Lerninhalte ausreichend Zeit hierfür verschafft werden.

Dem schon lange bestehenden Informatikunterricht dagegen scheint das Kultusministerium nach wie vor keine große Relevanz beizumessen. Dies sieht man daran, dass er in der Studentafel der Sekundarstufe nicht als Pflichtfach vorgesehen ist. In der Oberstufe ist er nachrangig: Man kann ihn in der Einführungsphase nicht als erstes oder zweites naturwissenschaftliches Fach belegen, sondern nur zusätzlich. In der Qualifikationsphase kann er nur als zweites naturwissenschaftliches Fach gewählt werden. Es stellt sich daher die Frage, warum Informatik nicht

einfach attraktiver gemacht wird. Eine weitere Konkurrenzsituation ergibt sich zu dem Fach Arbeitslehre, das an Gymnasien nicht mehr unterrichtet wird. Hier besteht durchaus die Möglichkeit, Inhalte lebens- und praxisnah zu vermitteln. Auch in diesem Fach sollten verstärkt Lehrkräfte aus- und weitergebildet werden.

Da „Digitale Welt“ zusätzlich erteilt wird, stellt es eine weitere Belastung der Schülerinnen und Schüler dar. Kommen sie gut mit dem Schulstoff zurecht und verfügen sie über entsprechende Erfahrungen, wird dies vielleicht keine entscheidende Rolle spielen. Bei größeren Lernlücken würde eine Ausweitung der Pflichtstunden hingegen Schwierigkeiten nach sich ziehen. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass fast ein Viertel der Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht ist, was sich meist auf die schulischen Leistungen auswirkt. Dass das Hessische Schulgesetz nun mobile digitale Endgeräte dauerhaft aus der Lernmittelfreiheit ausnimmt und damit dem Taschenrechner und dem Geodreieck gleichstellt, verschärft die Probleme zusätzlich.

Außerdem ist es nicht ersichtlich, warum ein neues Fach in Konkurrenz zu zwei bestehenden Fächern gemeinsam mit dem privat finanzierten *Hasso-Plattner-Institut* eingeführt wird. Das Institut des SAP-Mitgründers ist vor allem mit dem gescheiterten Versuch der massiven Datenauswertung aus privaten Accounts sozialer Netzwerke und der Erstellung einer Schul-Cloud aufgefallen. Die GEW spricht sich gegen die Einflussnahme privater Player auf Unterrichtsinhalte und Lehrkräftefortbildung aus. (3)

Thilo Hartmann
Vorsitzender der GEW Hessen

(1) Hessisches Kultusministerium: Hessen startet neues Schulfach „Digitale Welt“, Pressemitteilung vom 11.7.2022.

(2) <https://digitale-schule.hessen.de/digitale-kompetenzen/unterrichtsfach-digitale-welt>

(3) Weitere Diskussionsbeiträge rund um die Zusammenhänge von Digitalisierung findet man unter <https://www.gew-hessen.de/bildungspolitik/digitalisierung-und-bildung>.



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

Mai – September 2023

PROGRAMMAUSZUG

ARBEITSPLATZ SCHULE

B9314

Nicht auf den Mund gefallen: Rhetorikseminar für Lehrkräfte

Martina Lennartz

Montag, 12.06.2023, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

B9305

UBUS – Rechte und Pflichten für sozialpädagogische Fachkräfte

Annette Karsten, Sabine Friedrich

Donnerstag, 29.06.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

B9285

Wie mache ich erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit?

Rolf Gramm, Heinz-Ludwig Nöllenburg

Dienstag, 04.07.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

B9405

Im Ausland unterrichten?

Günther H. Fecht

Donnerstag, 06.07.2023, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

BP0005

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung

Reinhard Besse

Montag, 11.09.2023, 10.00-17.00 Uhr, Fuldataal

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 25,- €

BP0063

Lohnsteuererklärung 2022: Grundlagen, Hinweise & Tipps

Ralph-Dieter Lemke

Mittwoch, 13.09.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online

Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

SU0168

Demokratische Schulentwicklung – Kennenlernkurs

Konstantin Korn

Donnerstag, 14.09.2023, 14.00-17.00 Uhr, Online

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

TR0052

UBUS – Rechte und Pflichten für sozialpädagogische Fachkräfte

Annette Karsten

Mittwoch, 20.09.2023, 10.00-17.00 Uhr, Kassel

entgeltfrei

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C9265

Datenschutzgerechte Videokonferenzsysteme:

Zum Umgang mit BigBlueButton

Ulrich Breuer

Montag, 12.06.2023, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

C9294

No Big Brother: Tracking blockieren, Daten schützen

Peter Hetzler

Mittwoch, 14.06.2023, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

C9286

Roboter programmieren mit LEGO Mindstorm

Michael Groh

Montag, 10.07.2023, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

DEMOKRATISCHE BILDUNG

D9350

Alltagssexismus in Bildungsinstitutionen

Wahrnehmen und Haltung beziehen

Nikola Poitzmann

Montag, 19.06.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

D9264

Trans*, Inter*, nicht-binär: geschlechtliche Vielfalt in Bildungseinrichtungen

Tina Breidenich

Dienstag, 20.06.2023, 17.00-20.00 Uhr, Online

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

D9273

Mein Vater, der SS-Standartenführer

Ein Zeitzeugengespräch mit Gerhard Herbert

Ursula Ernst, Gerhard Herbert

Montag, 26.06.2023, 10.00-12.30 Uhr, Frankfurt

Schulklassen 95,- €

D9270

Umgang mit rechten Äußerungen im Schulalltag

Christina Dethloff, Thomas Vitt

Mittwoch, 28.06.2023, 14.00-18.00 Uhr, Marburg

Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW 15,- €

D9351

Einführung in die Anti-Bias-Arbeit

Nikola Poitzmann

Mittwoch, 05.07.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

ELTERNARBEIT

PE0043

Elternarbeit als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Mit Eltern erfolgreich kommunizieren und kooperieren

Petra Jacobi

Montag, 18.09.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G9272

Stadtrundgang "Gießen postkolonial"

Johann Erdmann

Dienstag, 27.06.2023, 18.00-21.00 Uhr, Gießen

Entgelt 15,- € | Mitglieder GEW 10,- € | Studierende entgeltfrei

G9266

Organizing: Wie Gewerkschaften mehr Mitglieder gewinnen

Tobias Cepok

Montag, 03.07.2023, 15.00-18.00 Uhr, Marburg

entgeltfrei

G9395

Drogenkonsum und aktuelle Entwicklungen in der Drogenpolitik

Dr. Bernd Werse

Montag, 10.07.2023, 19.00-21.00 Uhr, Online

entgeltfrei

G9442

Transformatives Lernen am landwirtschaftlichen Lernort

Ann-Marie Weber

Mittwoch, 12.07.2023, 14.00-18.00 Uhr, Fronhausen

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

GP0112

Sozial gerechte Klimapolitik: Wie erkläre ich's meinen Kolleg*innen?

Dr. Sonja Schirmbeck

Montag, 11.09.2023, 14.00-17.00 Uhr, Online

entgeltfrei

GP0163

Erinnern statt vergessen: Erinnerungspolitik und -kultur in Marburg

Buchvorstellung und Gespräch mit dem Autor

Jürgen Hahn-Schröder

Montag, 25.09.2023, 15.30-17.30 Uhr, Marburg

entgeltfrei

GESUNDHEIT

H9310

Sich den Rücken stärken für den (beruflichen) Alltag

Kleine Rückenschule mit Tipps und Tricks für einen entspannteren Alltag

Monika Korell

Mittwoch, 14.06.2023, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

H9291

Hochsensibilität in der Schule

Daniela Heil

Freitag, 16.06.2023, 15.00-18.00 Uhr, Online

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

H9343

Resilienz stärken in Zeiten von Krisen und Herausforderungen

Mit Positiver Neuroplastizität innere Stärken ausbilden

Dirk Ortlinghaus

Dienstag, 11.07.2023, 14.00-17.30 Uhr, Online

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

PE0035

Kinder im Autismus-Spektrum

... wenn manches einfach anders ist und trotzdem gut

Daniela Heil

Freitag, 15.09.2023, 15.00-18.00 Uhr, Online

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

BP0157

Stress und Burnout gelassen die Stirn bieten

mit dem Zürcher Ressourcen Modell

Marion Zorn

Mittwoch, 20.09.2023, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

KUNST

K9421

Kunst-Hand-Werk im Freien: Textilkunst und Weberei

Dr. Angelika Schmidt-Herwig

Dienstag, 27.06.2023, 15.00-18.00 Uhr und

Dienstag, 04.07.2023, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

LERNORT SCHULE

M9281

Humor im Unterricht

Die Kunst Fehlerkultur und Lernfreude zu fördern
Felix Gaudo
Donnerstag, 22.06.2023, 14.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

M9337

Filme drehen im Unterricht

Dr. Julian Name
Montag, 26.06.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

M9386

Nachhaltigkeitsziele (SDG) für weiterführende Schulen

Umweltlernen in Frankfurt e.V.
Mittwoch, 28.06.2023, 14.30-18.00 Uhr, Frankfurt
entgeltfrei

SU0166

Künstliche Intelligenz für den Unterricht nutzen

Chancen und Risiken am Beispiel ChatGPT
Frank Schlegel
Donnerstag, 28.09.2023, 14.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N9396

Sprachdiagnostik auch bei Mehrsprachigkeit

Dr. Marianne Wiedenmann
Donnerstag, 13.07.2023, 14.00-17.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

MUSIK

Q9392

Musizieren mit Kindern: Neue Methoden nicht nur für den Unterricht

Boomwhackers, Soundbellows, Klangstäbe, Boomeli und die Rainbow-Methode
Andreas von Hoff
Montag, 03.07.2023, 14.00-18.00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

PÄDAGOGIK

S9336

Das Lernen mit Schülercoaching begleiten

Susanne Nachbar
Dienstag, 13.06.2023, 15.00-18.00 Uhr, Online
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

S9382

Die Wut in meinem Bauch: Spiele zum Umgang mit Aggressionen

Jessica Stukenberg
Donnerstag, 15.06.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9334

Grenzen setzen in sozialen Institutionen

Marion Milbradt
Montag, 19.06.2023, 09.00-16.00 Uhr, Marburg
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9284

Junge Geflüchtete in Schule und Jugendhilfe

Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen
Martin Gleiß
Mittwoch, 21.06.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9413

Persönlichkeit überzeugt – Die Grundrichtung des ICH

Modul 4 der Reihe zur Ermutigungspädagogik
Bärbel Hörner
Donnerstag, 22.06.2023, 10.00-17.00 Uhr, Marburg
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9278

Autismus – Umgang mit besonderen Schüler*innen im Unterricht

Kerstin Ferst
Mittwoch, 28.06.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

S9282

Mobbing, Konflikt... oder Diskriminierung?!

Was ist was und wie kann ich intervenieren?
Dr. Eva Georg
Donnerstag, 29.06.2023, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

S9347

Wenn die Schule auf den Hund kommt: Hundegestützte Pädagogik

Grit Philippi
Mittwoch, 05.07.2023, 14.00-17.00 Uhr, Riedstadt
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

PE0061

Yoga mit Kindern

Christine Kurylas
Montag, 25.09.2023, 15.00-18.00 Uhr, Wiesbaden
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T9328

Rechtsfragen für Personalräte III: Dienst- und Konferenzordnung

Heike Lühmann
Dienstag, 13.06.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

T9489

Aufbauschulung für schulische Personalräte:

Dienst- und Konferenzrecht
Reinhard Besse
Mittwoch, 14.06.2023, 10.30-15.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

T9474

Beteiligungsrechte und Mitbestimmung

Konferenz für Personalräte aus Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg
Anne Wernet, Tony C. Schwarz
Mittwoch, 28.06.2023, 09.00-15.30 Uhr, Darmstadt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

T9378

Kommunikationsschulung für Personalräte III

Kameragestützter Intensivkurs

Maria Späh

Mittwoch, 05.07.2023, 09.30-16.30 Uhr, Darmstadt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

T9362

Datenschutz an Schulen – Vertiefungsseminar

Für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte

Roland Schäfer

Mittwoch, 05.07.2023, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

T9490

Kommunikationsschulung für Personalräte I

Zielorientierte Gesprächsführung für Personalräte

Maria Späh

Mittwoch, 19.07.2023, 09.00-15.00 Uhr, Büdingen

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

TR0076

Aufbauschulung für schulische Personalräte

Heike Lühmann

Dienstag, 19.09.2023, 10.00-17.00 Uhr, Fulda

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,- €

STIMME

V9372

Stimmig auftreten – Vocaltraining für Lehrkräfte

Nadja Soukup

Donnerstag, 06.07.2023, 15.00-17.00 Uhr und

Donnerstag, 13.07.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

STUDIENREISEN & BILDUNGSURLAUBE

W9450

Pedal, Paddel und Wanderschuhe

Die Kombi-Aktiv-Reise in Tschechien

Jiri Franc, Dalibor Hirc

Sonntag, 30.07.2023 - Sonntag, 06.08.2023, Tschechien

Entgelt (EZ) 755,- € | Entgelt (DZ) 630,- €

W9451

Radtour im Land der Teiche (Tschechien)

Jiri Franc, Dalibor Hirc

Sonntag, 06.08.2023 - Sonntag, 13.08.2023, Tschechien

Entgelt (EZ) 830,- € | Entgelt (DZ) 730,- €

UR0176

Newcastle upon Tyne – Kohle, Küste, Kämpfe

Bildungsurlaub im Norden Englands

Beate Steinbach

Sonntag, 27.08.2023 - Freitag, 01.09.2023, England

Entgelt (EZ) 820,- € | Entgelt (DZ) 670,- €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 – 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 – 97 12 93-97**

Online-Buchung: **www.lea-bildung.de**

E-Mail: **anmeldung@lea-bildung.de**

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede*r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent*innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Dana Lüddemann

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger & Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie

unter **www.lea-bildung.de**



Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2023

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Gemeinsam radikal sein

Der zähe Kampf innerhalb der Institutionen gehört dazu



Anders als an anderen Hochschulen endete eine kurzfristige Besetzung eines Hörsaals der Goethe-Universität Frankfurt durch die Gruppe „End Fossil: Occupy Frankfurt“ am 7. Dezember 2022 nach einer Strafanzeige durch die Uni-Leitung mit einer Räumung durch die Polizei. Bei der Veranstaltung „Wem gehört

die Uni?“ am 20. April 2023 ging es um einen Rückblick auf die Besetzung und den Kampf „für eine gerechtere Universität“. Die HLZ dokumentiert den gekürzten Debattenbeitrag von Luise Brunner, GEW-Mitglied und auf der Liste der Grünen Hochschulgruppe seit Ende 2021 studentisches Mitglied des Senats.

In dieser Veranstaltung soll es ja darum gehen, wem die Uni gehört und warum radikaler Protest an die Uni gehört. In meiner persönlichen Vergangenheit war ich aber eher in den hochschulpolitischen Gremien, zum Beispiel in der Fachschaft und jetzt eben im Senat aktiv. Wie ihr euch vorstellen könnt, wirkt diese Arbeit meistens nicht besonders radikal: Wir lesen und schreiben Anfragen und Anträge, sitzen in sehr langen Sitzungen, Arbeitsgruppen, Kommissionen, schreiben Leitfäden oder diskutieren über Tagesordnungen. Aber auch hier braucht es deutliche Haltungen, damit sich etwas bewegt. (...)

Natürlich habe ich den Impuls, wenn ich gefragt werde: „Wem gehört die Uni?“, sofort laut „Uns!“ zu rufen. Bevor es aber tatsächlich so ist, dass alle Mitglieder der Universität auf Augenhöhe zueinander diese Universität gestalten können, müssten sich viele Strukturen grundsätzlich verändern. Ich glaube nämlich, dass wir – trotz unserer teils sehr unterschiedlichen Arbeitsweisen – oft ganz ähnlichen Problemen in den Beteiligungsprozessen begegnen. Das hängt einerseits mit der Statusgruppe zusammen, andererseits aber auch damit, dass gewisse Positionen und Änderungsvorschläge systematisch überhört und in Bürokratieprozessen verschleppt oder gar verhindert werden.

Die Räumung ist natürlich ein extremes Beispiel dafür, wie das Präsidium mit den Mitgliedern der Uni umgeht. (...) 2009 nach der Casino-Besetzung wurde eigentlich schon angemerkt, dass man sich so etwas „nicht nochmal bieten lasse“. Dass dann aber auf diese Art und Weise an den demokratischen Gremien vorbei gehandelt wurde und andere Akteure keine Chance hatten, sich dazu zu äußern, ist kein Einzelfall. Trotz der Stellungnahme des Senats, in der – sehr vorsichtig, aber immerhin – das Vorgehen kritisiert wurde, wurde zunächst in einer Meldung der Universität bis zur Rich-

tigstellung behauptet, der Senat hätte sich hinter die Entscheidung der Räumung gestellt.

Dabei gilt eigentlich die akademische Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass an den wesentlichen Entscheidungen alle Statusgruppen beteiligt sein müssen, also nicht nur die Profs und das Präsidium, sondern auch die Studis, der wissenschaftliche Mittelbau und das technisch-administrative Personal. 1973 gab es allerdings ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das entschieden hat, dass bei Entscheidungen, die die Lehre betreffen, die professoralen Mitglieder mindestens die Hälfte der Stimmen haben müssen. Bei Entscheidungen, die die Forschung betreffen, müssen sie sogar über die absolute Mehrheit verfügen. Und diese Schiefelage wird nur stärker, bedenkt man nun auch noch weitere Personen, die maßgeblich zum Funktionieren dieser Institution beitragen, etwa das Reinigungs- oder Mensapersonal. (...)

Mit der letzten Novelle des Hochschulgesetzes hat sich die Macht weiter in Richtung des Präsidiums verschoben. Richtungsweisende Entscheidungen werden zunehmend in informellen Sitzungen getroffen, relevante Informationen wie etwa Details des Haushalts sind überhaupt nicht einsehbar. Darüber hinaus gibt es auch Personengruppen, die sich gar nicht erst in die Hochschulpolitik einmischen. Es ist ein zeitaufwändiges Ehrenamt und wer in Regelstudienzeit studieren und sich selbst finanzieren muss, wird nicht an Fachbereichsrats- oder Direktoriumssitzungen teilnehmen. Bei genauerer Betrachtung ist es kein Wunder, wie weiß und männlich Hochschulpolitik ist.

Trotzdem lohnt es sich, den zähen Kampf innerhalb der Institution zu führen, wie es zum Beispiel die GEW in den Gremien und dem Personalrat tut, immer wieder auf die Rechte, die wir nun mal haben, hinzuweisen und uns aktiv in die Entwicklung der Hochschule

einzumischen. Es sind kleine Schritte, aber sie sind Teil der Auseinandersetzung, die wir aus verschiedenen politischen Ansätzen heraus führen.

Im Sommer 2022 gab es eine Initiative von Studierenden an der Goethe-Uni, die darauf hinwies, dass die Energiekosten rapide steigen werden und wir uns mit der Uni-Leitung auseinandersetzen wollen, wie damit umgegangen werden kann. Mit breiter Vernetzung auch zu anderen Unis und Gewerkschaften wollten wir uns mit nachhaltigen Möglichkeiten auseinandersetzen, langfristig Strom und Heizkosten einzusparen und gleichzeitig nicht die Kosten einfach auf Einzelpersonen abzuwälzen, die dann ihre eigenen Wohnungen heizen müssen. (...) Im November, kurz nachdem wir wieder unsere Gesprächsbereitschaft im Senat geäußert hatten, kam dann die Information, dass mit Haushaltssperren und Einschränkungen etwa der Öffnungszeiten der Bibliotheken zu rechnen sei, wie wir sie dann auch erlebt haben. Der Vorwurf der Universität an die Studierenden, sie seien nicht gesprächsbereit, ist gerade vor diesem Hintergrund nicht haltbar. Wir haben vorhin von *Eugenia Winter* gehört: „Wir können nur gemeinsam radikal sein!“, und ich schließe mich *Stephan Lessenich* mit der Einschätzung an, dass radikale Verhältnisse radikale Positionen erfordern.

Luise Brunner

Wem gehört die Uni?

MIT DABEI
F-Streik
Unterbau
IL
GEW
SDK
u.w.

Am 20.04 (HZ 13)
wollen wir auf die
Besetzung
zurückblicken und
gemeinsam mit euch
für eine gerechtere
Universität streiten!

Eine Besetzung kann von der
Polizei beendet werden.
Klimakrise, Patriarchat und
struktureller Rassismus nicht
- ins Gegenteil. Was es
braucht, ist eine von unten
selbstorganisierte
Universität, an der die
unterschiedlichen politischen
Kämpfe gemeinsam
ausgetragen werden.

Erster Hessischer Inklusionspreis vergeben

Am 5. Mai wurde im Dominikanerkloster in Frankfurt der Hessische Inklusionspreis verliehen. Diese Auszeichnung für vorbildhafte inklusive Arbeit ging an insgesamt neun Kitas, Schulen und Vereine. Die Preisverleihung fand nicht ohne Zufall am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen statt. Der feierlichen Veranstaltung wohnten rund 140 Menschen bei, darunter zahlreiche Kinder und Jugendliche aus den mit einem Preis ausgezeichneten Einrichtungen. Auch die Landespolitik war prominent mit *Ulrike Alex* (SPD) und *Elisabeth Kula* (DIE LINKE) vertreten. Die Regierungsparteien CDU und DIE GRÜNEN sowie die FDP waren ebenfalls eingeladen, konnten aber aus Termingründen nicht teilnehmen. Über einen ersten Preis für die frühkindliche Bildung durfte sich die *Kita Grüne Soße* aus Frankfurt freuen. Unter den Bewerbungen aus dem schulischen Bereich erhielt die *Integrierte Gesamtschule Süd*, ebenfalls aus Frankfurt, den ersten Preis. Der *Tennisclub Laubach* aus Mittelhessen wurde für sein Engagement im Bereich des inklusiven Sports mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Ihre Arbeit stellen wir auf den Seiten 26 und 27 dieser HLZ vor.

Die Preisverleihung eröffnete *Naxina Wienstroer* als Vorsitzende des Landesbehindertenrats. Es folgten Grußworte von *Korhan Ekinci* und *Randi Valérien* für den Elternbund hessen. *Thilo Hartmann*, Vorsitzender der GEW Hessen, würdigte die Preisträgerinnen und Preisträger in einer Laudatio. Er freute sich über die vielen Bewerbungen, die auf die Ausschreibung des Preises hin eingegangen sind:

„Wir feiern hier mit neun großartigen Kitas, Schulen und Vereinen, die sich auf ganz unterschiedliche Art und Weise tagtäglich um die Inklusion verdient machen. Gleichzeitig wollen wir auch alle Bewerberinnen und Bewerber würdigen, die wir heute nicht mit einem Preis bedenken konnten. Uns allen in der Jury hat es großen Mut gemacht, zu sehen, wieviel Engagement Bildungseinrichtungen und Vereine aus allen hessischen Regionen aufbringen. Sie erfüllen das Menschenrecht auf Inklusion mit Leben, und das unter oftmals unzureichenden Rahmenbedingungen.“

Zum Gelingen der Veranstaltung trug die lebhaft Moderation durch den hr-Journalisten *Andreas Michael Winkel* maßgeblich bei. Er gab den angereisten Kindern und Jugend-

lichen immer wieder Gelegenheit, mit eigenen Worten zu schildern, wie sie Inklusion erleben. Die Veranstaltung wurde musikalisch eingerahmt von dem jungen Musiker *Mika Mai*.

Die *Frankfurter Rundschau* begleitete den Inklusionspreis als Medienpartner und sorgte in dankenswerter Weise durch ihre umfangreiche Berichterstattung für eine breite Öffentlichkeit. Unterstützung gab es auch von Eintracht-Legende *Alex Meier*, dessen Botschaft womöglich zu der großen Resonanz im Vereinssport beigetragen hatte: „Wir sind alle verschieden. Gewinnen können wir nur gemeinsam.“

Zu vergeben waren drei dritte, drei zweite sowie drei erste Preise in den drei Bereichen Frühkindliche Bildung, Schule und Freizeit. In der frühkindlichen Bildung vergab die Jury nur einen ersten und einen zweiten Preis, dafür gab es im Bereich Freizeit/Sport/Vereine zwei Drittplatzierte.

Der Preis war von der *Gruppe InklusionsBeobachtung* im Sommer 2022 erstmalig ausgeschrieben worden. Zur Bewerbung eingeladen waren hessische Bildungseinrichtungen und Vereine, die besonders gelungene inklusive Ansätze realisieren. Eine sechsköpfige Jury mit den folgenden Persönlichkeiten traf aus der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl: *Natalia Bind* (Landesausländerbeirat), *Bärbel Friese* (Gemeinsam Leben Frankfurt), *Yagmur Günay* (Landesschüler*innenvertretung), *Thilo Hartmann* (GEW Hessen), *Birgid Oertel* (Elternbund hessen) sowie *Naxina Wiensroer* (Landesbehindertenrat). Bei der Entscheidungsfindung würdigten sie Einrichtungen besonders, die die Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen oder ein gemeinsames Erleben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen.

Angesichts der großen Zahl der Bewerbungen ist der Jury ihre Arbeit alles andere als leichtgefallen. Es war ihr bewusst, dass zahlreiche weitere Bewerberinnen und Bewerber einen Preis verdient hätten. Um deren Engagement zu würdigen und sie auch in der jeweiligen Region noch bekannter zu machen, veröffentlichen wir auf der gegenüberliegenden Seite eine Übersicht aller eingegangenen Bewerbungen.

Roman George

Mika Mai: „Krieger“

*„Echt?! Zu viele Hausaufgaben?
Kannst Deine Eltern nicht ertragen?
Echt jetzt?! Dir ist langweilig?
Und Du wärst lieber langbeinig?
Schmeckt Dir heut das Essen nicht?
Oder jemandes Gesicht?
Weiße Schätzchen, geh doch heim,
denn da kannst Pussy sein!“*

*Ja vielleicht könnt ich's dir erklär'n,
doch es ist für Dich zu schwer.
Ich bin einer von den Vielen,
die mit echter Scheiße dealen,
mit weißen Kitteln, Diagnosen
und erschreckenden Prognosen.
An meiner Schule sind sie blind,
nur die Augen, nicht das Kind.“*



Mika Mai spielt seit zehn Jahren Keyboard - und das schon seitdem er drei Jahre alt ist. In seinen Liedern thematisiert er eigene Erfahrungen aufgrund seiner Beeinträchtigung durch eine septo-optische Dysplasie, auch in seinem Song „Krieger“.

Ihr wart dabei: Danke für eure Bewerbungen und eure Arbeit!

Die Projekte, die mit einem ersten Preis ausgezeichnet wurden, stellen wir in dieser HLZ auf Seite 26f. ausführlicher vor:

Kita Grüne Soße, Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V., Frankfurt

Integrierte Gesamtschule Süd, Frankfurt

„Tennis für alle“, Tennisclub Laubach e.V.

Zweite und dritte Preise gingen an die folgenden Initiativen:

Integrative Kindereinrichtungen, Lebenshilfe Frankfurt

Grundschule Süd-West, Eschborn

Gesprächskreis Inklusion an der Wöhlerschule, Frankfurt

Projekt „ZukunftsDorf22“, Kassel

Inklusiver Klettertreff im Deutschen Alpenverein Kletter- & Boulderzentrum Gießen

Inklusives Wohn- und Begegnungszentrum „Am Alten Flughafen“, Lebenshilfe Gießen

Und auch ihr wart dabei!

Danke für eure Bewerbungen und eure Arbeit:

Georg-Büchner-Schule

& Museum für Moderne Kunst, Frankfurt

Kanu-Club Lampertheim

Leseclub Ahnatal-Schule, Vellmar

Deutscher Alpenverein Sektion Fulda

Schule im Kirchgarten

& Reit- und Fahrverein Babenhausen

Trampolin-Gruppen des TSV 1904

Nieder-Mörten e.V.

Dom Skater Fulda e. V.

Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim

Würfelturmschule, Hofgeismar

TG Jahn Trösel 1924,

Reha- und Behindertensportabteilung, Gornheimetal

AG Inklusion Gesamtschule Hegelsberg, Kassel

Deutscher Alpenverein

Sektion Darmstadt-Starkenburger

Integrierte Gesamtschule Nordend, Frankfurt

Kirchenpirat:innen

Gemeindepädagogische Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Martin-Luther-, Michaels- und Thomasgemeinde, Darmstadt

RSV Büblingshausen, Abteilung REHA-Sport, Wetzlar

Lebenshilfe Offenbach

Leihladen Maintal & Friedrich-Fröbel-Schule, Maintal

Frankfurter InklusionsSportverein e.V.

Wetterauer Experten für inklusiven Sport, Echzell

Internationaler Turn- und Tanzverein Frankfurt e.V.

Die Laudatio für die drei Erstplatzierten findet man in dieser Ausgabe der HLZ (S.26f.) und im vollen Wortlaut auf der Internetseite der Gruppe InklusionsBoeobachtung www.gib-hessen.de.

Partner in der GIB Hessen sind der Landesbehindertenrat Hessen, Gemeinsam leben Hessen e.V., der Elternbund hessen, die Landesschüler*innenvertretung, der Landesausländerbeirat und die GEW Hessen.



Kita
Grüne Soße
Frankfurt



IGS Süd
Frankfurt



Tennis für alle
TC Laubach



Laudator
Thilo Hartmann,
GEW

Die ersten Preise für gelungene Inklusion in Kita, Schule und Verein

Der Hessische Inklusionspreis wurde 2022 erstmalig von der Gruppe Inklusionsbeobachtung (GIB), der auch die GEW Hessen angehört, ausgeschrieben. Eine sechsköpfige Jury hat aus der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl getroffen. Im Rahmen der Preisverleihung am 5. Mai 2023 wür-

digte Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, die Preisträgerinnen und Preisträger. Die HLZ dokumentiert hier den Wortlaut der Laudatio für die drei erstplatzierten Bewerbungen aus den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule sowie Freizeit/Sport/Vereine.

Bereich Schule: Integrierte Gesamtschule Süd, Frankfurt

Nicht 40, nicht 14, nicht einmal zehn Jahre alt ist die nächste Preisträgerin. Die IGS Süd ist eine neue Schule, die als eine der ersten von Anfang an inklusiv gedacht und geplant wurde. Wenn Inklusion als Selbstverständlichkeit bei der Gründung einer Schule mitgedacht wird, dann führt das dazu, dass man automatisch nach Barrieren, die dem Lernen im Weg stehen könnten, Ausschau hält und diese Barrieren zu überwinden versucht. Dann jedoch muss man Schule ganz neu denken.

An der IGS Süd hat man dies getan. Die Feststellung, dass in einer Klasse immer Kinder mit ganz vielen verschiedenen Stärken und Fähigkeiten lernen, sie also immer heterogen ist, führte dazu, dies als Lernchance zu begreifen. An der IGS Süd gibt es daher jahrgangsgemischte Klassen, die je zu einem Drittel aus Schülerinnen und Schülern der 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe bzw. der 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe bestehen. So können alle die

Erfahrung machen, mal etwas von älteren Schülerinnen und Schülern erklärt zu bekommen und dann selbst zu den Größeren zu gehören, die den Jüngeren helfen können. Außerdem sinkt die Vergleichbarkeit untereinander und damit der Leistungsdruck. Noten, die es erst ab der Klasse 9 gibt, werden ersetzt durch Lernentwicklungsberichte und die Möglichkeit, Zertifikate zu erwerben.

Statt in den üblichen einzelnen Fächern Sachverhalte getrennt voneinander zu betrachten, wird an Projekten gearbeitet und gelernt. Das Projekt „Leben“ zum Beispiel greift die Inhalte von Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften und Ethik oder Religion auf und verbindet sie. Daneben gibt es die Projekte „Verantwortung“ und „Herausforderung“. Grundlagen in Mathe, Deutsch und Englisch werden in Fachbüros eigenverantwortlich erarbeitet und durch Projekttagge verknüpft und vertieft. Und weil die Schülerinnen und Schüler ih-

ren Lernprozess selbst in die Hand nehmen, ändert sich auch die Rolle der Lehrkraft, die zur Lernbegleiterin wird.

Trotz der Individualisierung der Lernentscheidungen wird viel Wert auf die Klassengemeinschaft gelegt, zum Beispiel durch Morgenkreise oder Klassenaktivitäten. Für den Mut und die Konsequenz, mit der die IGS Süd das Lernen an den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler ausrichtet, zitieren wir die Schülerin Ella:

„Meinen Eltern wurde von der Schule abgeraten. In Hessen gebe es nicht genügend Förderlehrer:innen für die Inklusion und zu wenig Material. Das stimmt. Überall. Inklusion ist aber auch das, was man daraus macht. (...) Inklusion ist in Hessen eine Nebensache. Meine Eltern sagen, dass die IGS Süd diesen Preis verdient, weil sie zeigt, was möglich ist, wenn alles dagegen spricht. Weil nichts gegen ein Kind sprechen darf, das Hilfe braucht. Meine Eltern sagen: In einer Zeit, in der so viel von Werten gesprochen wird, ist das sooo viel wert.“

Der erste Preis in der Kategorie Schule geht deshalb zurecht an die IGS Süd.

- <https://www.igs-sued.eu>



Preisträgerinnen und Preisträger

Bereich frühkindliche Bildung

1. Preis: Kita Grüne Soße, Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V., Frankfurt
2. Preis: Integrative Kindereinrichtungen, Lebenshilfe Frankfurt

Bereich Schule

1. Preis: IGS Süd, Frankfurt
2. Preis: Grundschule Süd-West, Eschborn
3. Preis: Gesprächskreis Inklusion an der Wöhlerschule, Frankfurt

Bereich Freizeit/Sport/Vereine

1. Preis: „Tennis für alle“, TC Laubach e.V.
2. Preis: Projekt „ZukunftsDorf22“, Kassel
3. Preis: Inklusiver Klettertreff im DAV Kletter- & Boulderzentrum Gießen
3. Preis: Inklusives Wohn- und Begegnungszentrum „Am Alten Flughafen“, Lebenshilfe Gießen

Freizeit, Sport und Vereine: Tennis für alle, TC Laubach e.V.

Zwischen Gießen und Frankfurt am Fluss Wetter liegt die Stadt Laubach. Dort gibt es neben vier Schulen, einem Schlossmuseum, einem Schwimmbad und vielen Wanderwegen auch einen Tennisclub, der nun bereits seit 40 Jahren über eine eigene Anlage mit vier Plätzen verfügt.

Wie bei vielen anderen Vereinen wurde es immer schwieriger, neue Mitglieder zu finden und die Zahl der Aktiven sank bedrohlich. Neue Wege mussten gefunden werden, um dem Tennissport in Laubach neue Kraft zu verleihen.

Ein innovatives Konzept zur Gewinnung neuer Mitglieder war 2019 die Aktion „Tennis für alle“, die sich besonders an Menschen mit Behinderung richtet: Niedrigschwellige Angebote sollen es möglich machen, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Tennis spielen können.

Die anfänglichen Sorgen, als eher kleiner Verein ohne speziell ausgebildete Trainer und ohne eine komplett barrierefreie Anlage vor großen Hindernissen zu stehen, konnten



Foto: TC Laubach

schnell überwunden werden. Die ersten Schnuppertage wurden erfreulich gut angenommen. Auch der folgende Aktionstag, an dem mehr als 50 Personen mit und ohne Behinderung teilnehmen konnten, wurde ein voller Erfolg. Eine Schnuppermitgliedschaft ermöglichte einen niedrigschwelligen Einstieg in den Verein.

Mittlerweile hat sich die Mitgliederzahl mehr als vervierfacht und die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ist ganz normaler Vereinsalltag geworden. Besonders bemerkenswert: All das geschah gerade während der Corona-Pandemie, in der viele Vereine vor sehr großen Herausforderungen standen, den eigenen Verein am Leben zu halten.

Der Erfolg gibt dem Tennisclub Laubach recht, aber auch die Bewusstseinsveränderung, die der Verein in seiner Bewerbung beschreibt: Mitglieder erleben tagtäglich, dass das Zusammenleben aller eine Bereicherung ist und weniger kompliziert, als man vielleicht zu Beginn dachte.

Diese Erfolgsgeschichte und die Tatkraft, mit der sie geschrieben wurde, ehren wir mit dem ersten Preis in der Kategorie Inklusion in Freizeit, Sport und Vereinen.

• Infos und Fotos: <https://www.tc-laubach.de/bilder/2020/>

Bereich Frühkindliche Bildung:

Kita Grüne Soße Frankfurt, Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V.

42 Kinder von drei bis zehn Jahren lernen in der „Kulturkita mit inklusiver Ausrichtung“, selbst aktiv kulturelle, ästhetische Erfahrungen als Brücke zwischen den einzelnen Kindern und Erwachsenen zu nutzen. Sinnliche Eindrücke eignen sich besonders gut, um allen Kindern und Erwachsenen einen eigenen Zugang, ein eigenes Verstehen zur Welt zu ermöglichen. Es gibt hier kein Richtig oder Falsch und jedes Kind kann einfach mitmachen.

Uns Erwachsenen fällt es manchmal schwer zu verstehen, dass sich jedes Kind auf seine eigene Art und Weise mit der Welt auseinandersetzt und sie zu seiner Welt macht. Den Kindern diesen Raum zu geben, ist nicht nur für ihre Entwicklung sehr wichtig. Es ist auch Grundlage für das Erleben, dass wir alle verschieden sind und das auch sein dürfen – und dass das nicht immer einfach ist.

Es ist wichtig, dass wir uns unsere Gefühle diesem Anderssein gegenüber bewusst machen und sie reflektieren,

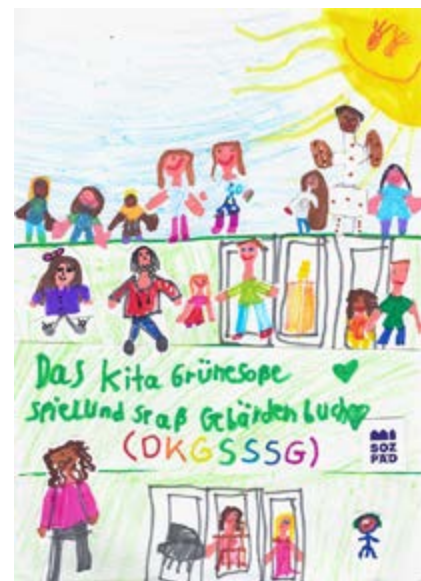
um uns und die anderen besser zu verstehen. Wir finden es super, dass bei euch so viel Wert darauf gelegt wird.

In dieser Kita der kulturellen Filmbildung finden die Kinder viele Arbeitsmaterialien der Vor- und frühen Filmgeschichte. Fensterbausteine, Lichttische und Ähnliches machen Kinder zu Forschenden und zu Künstlerinnen und Künstlern. Zudem gibt es eine enge Kooperation mit dem Deutschen Filmmuseum. Zweimal in der Woche gibt es für die Älteren die Gelegenheit, zum Drehbuchschreiber und Regisseur einer eigenen Geschichte zu werden, wenn die Laterna Magica die eigenen Bilder an die Wand projiziert und dabei hilft, diese eigene Geschichte zu erzählen.

Vor fast zehn Jahren erhielt die Deutsche Gebärdensprache Einzug in die Kita. Mittlerweile lernen sie alle Kinder und Erwachsene der Einrichtung. Euer selbst gemaltes und fotografiertes „Spiel-, Spaß- und Gebärdensbuch“ hat uns besonders beeindruckt.

Hierüber könnte ich euch eine Menge erzählen, aber vielleicht ist es noch schöner, wenn das die Kinder selbst tun.

• <https://www.sozpaed-verein.de/einrichtung/kita-gruene-sosse/>





Zeit für das gute Leben!

Veranstaltungen der GEW zum Internationalen Frauentag

Die Debatte um Zeit findet gerade in verschiedenen Räumen und Ebenen statt. Zeit ist heutzutage ein kostbares Gut. Der Mangel an Zeit ist nicht nur individuell bedingt, sondern auch das Ergebnis von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren. Arbeit ist in unserer Gesellschaft ungleich verteilt. Vor allem gibt es eine Diskrepanz bei der Frage, welche Arbeit als gesellschaftlich wichtig anerkannt und deshalb bezahlt wird und welche Arbeit nicht. Und das ist angesichts der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eine Frage des Geschlechts mit einer Schiefelage zuungunsten von Frauen. Frauen leisten auch heute noch in ungleich größerem Ausmaß unbezahlte Sorgearbeit und sollen gleichzeitig mit ihrer Arbeitskraft den Fachkräftemangel beheben.

Unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen verstärken sich der Fachkräftemangel und der Mangel an Zeit: Es fehlen Kita- und Hortplätze, Frauen werden schlechter bezahlt und werden Opfer der Teilzeitfalle und die Veränderung der Geschlechterrollen vollzieht sich im Schnecken tempo.

Die GEW Hessen hat ihre bildungspolitische Kampagne vor der Landtags-

Teresa Bücker: Alle_Zeit. Eine Frage von Macht und Freiheit. Ullstein Verlag 2022. 21,99 Euro



Foto: <https://teresabuecker.de>

wahl unter das Motto „Zeit für mehr Zeit“ gestellt. Wir fordern mehr Zeit für die pädagogische und wissenschaftliche Arbeit in Kita, Schule, Hochschule und Weiterbildung, aber auch mehr Zeit für gewerkschaftspolitisches Engagement. Wir erleben immer mehr die Verknappung von Zeit, weil zeitgleich die Arbeits- und Lebensaufgaben steigen, aber die Personalsumme nicht erhöht und die Arbeitszeit nicht reduziert wird. In diesem Spannungsverhältnis muss sich das Verhältnis von Lohnarbeit, Sorgearbeit und ehrenamtlicher und gewerkschaftspolitischer Arbeit verändern, damit das kostbare Gut Zeit nicht nur in die Lohnarbeit fließt.

Die Thema Zeit und das Verhältnis von Sorge- und Lohnarbeit im Licht der Forderung nach Gleichberechtigung waren auch Gegenstand des Internationalen Frauentags 2023 unter dem diesjährigen Motto „Jede/r für Gleichberechtigung“. Auch die GEW Hessen hat das in unterschiedlichen Kontexten beackert:

Der Weg in die Teilzeitfalle

Frauke Gützkow, im GEW-Hauptvorstand zuständig für Frauen-, Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik, stellte bei der Fachtagung „Zeit für Frauen“ der GEW-Personengruppe Frauen und des GEW-Bildungswerks lea am 28. Februar die GEW-Positionen einer feministischen gewerkschaftlichen Zeitpolitik vor. Diese Zeitpolitik fordert, dass Sorge- und Reproduktionsarbeit als Arbeit anerkannt und sorgende Berufe besser bezahlt werden. Gleichzeitig kritisiert sie den Arbeitsbegriff, der männlich definiert ist und sich vor allem auf die Erwerbsarbeit fokussiert. Es müssten aber alle Lebenssituationen bedacht werden, um berufliche Teilhabe und Sorgearbeit zu integrieren.

Die Teilnahme von 60 Kolleginnen machte deutlich, dass hier gesellschaftlich und individuell drängende Fragen angesprochen wurden: Welche Rechte und Pflichten habe ich als Teilzeitbeschäftigte? Wie kann ich meine Rechte gegenüber meiner Schulleitung durchsetzen? Ist Teilzeit Errungenschaft oder Betrug an den Beschäftigten?

Macht und Freiheit

Nicht weniger groß war das Interesse am Gespräch mit der Autorin *Teresa Bücker*, die bei einer weiteren Veranstaltung der GEW Hessen ihr Buch „Alle_Zeit. Eine Frage von Macht und Freiheit“ vorstellte. Das Buch befasst sich mit verschiedenen Aspekten der Rolle von Zeit in unserer Gesellschaft und beschreibt sehr treffend die aktuelle Situation. Dazu gehört auch die Frage, an welchen Stellen unsere Zeitpolitik und die Frage von Zeit neu justiert und anders gestaltet werden müssen. Statt ausschließlich auf die Erwerbsarbeit zu starren, müssten andere Lebensbereiche in den Vordergrund rücken: Zeit für Sorgearbeit, Zeit für sich selbst, Zeit für Politik oder Gewerkschaft, Zeit für Freizeit und Erholung.

Die Kultur der langen Arbeitstage ist mit unbezahlter Mehrarbeit verbunden, aber offensichtlich für den individuellen Erfolg unverzichtbar. Wer unbezahlte Mehrarbeit verweigert, bezahlt das mit Nachteilen für Karriere, Aufstieg und Reputation – gerade auch an meinem Arbeitsplatz, der Hochschule. Insbesondere in den vielen Beschäftigungsverhältnissen, in denen man zur Teilzeitarbeit gezwungen wird, ist unbezahlte Mehrarbeit gang und gäbe. Auch die aktuelle Debatte an den Hochschulen zur Arbeitszeiterfassung fällt mir dazu ein. Viele wollen keine Zeiterfassung, weil Denken und Forschen aus ihrer Sicht nicht zeitlich zu erfassen sind. In der Diskussion mit Teresa Bücker kam auch die Gegenfrage auf: Könnte es nicht auch eine Zeiterfassung im Sinne von Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geben, die dazu beiträgt, dass Arbeit nicht krank machen soll, und sei es nur, dass man nicht täglich mehr als zehn Stunden am Stück am Schreibtisch sitzt?

Eine feministische Zeitpolitik

Die langen Arbeitstage und die Mehrarbeit intensivieren die Zeitknappheit nicht nur in beruflichen, sondern auch in privaten Kontexten. Das Gefühl, allen Aufgaben aus Zeitgründen nicht mehr gewachsen zu sein, ist auch eine Folge immer weiter steigender Aufga-



Frigga Haug: Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke. Argument Verlag. 4. Auflage 2022, 23 Euro

ben und Arbeitsintensität. Viele Menschen entscheiden sich, in Teilzeit zu arbeiten, und damit für individuelle Lösungen für das gesellschaftliche Problem der Zeitknappheit. Sie wollen mehr Zeit für andere persönliche Dinge oder aber auch mehr Zeit für die Sorgearbeit. Die Zeitknappheit verstärkt sich, wenn neben der Lohnarbeit auch Sorgearbeit oder ehrenamtliches Engagement geleistet werden.

Deutlich wurde, dass viel mehr für eine gerechte und feministische Zeitpolitik getan werden muss, so dass Zeit kein Luxus ist. Gerade die unbezahlte Sorgearbeit braucht mehr Anerkennung. Allerdings verhindert die derzeitige Familienpolitik in Deutschland diese Anerkennung, wenn Sorgearbeit immer noch nicht als Arbeit anerkannt wird. Die Zeit für Sorgearbeit muss beispielsweise in die Rente oder in die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes einfließen. Die Probleme sind offenkundig und lange bekannt. Aber warum ändert sich in der Arbeits- und Familienpolitik so wenig?

Sozial- und Erziehungsdienst

Für die GEW sind neben der Verbindung von Erwerbsarbeit und privater Sorgearbeit die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ein zentrales Thema. Die gesellschaftliche Anerkennung

der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst ist zwingend geboten. Und auch hier geht es vor allem um Frauen!

Zur Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst gehören höhere und faire Löhne sowie bessere Arbeitsbedingungen. In der SuE-Aufwertungsrunde im Jahr 2022 und in der Tarifrunde im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen im Jahr 2023 war sehr deutlich, dass die bezahlte Carearbeit besserer Bezahlung bedarf. Die Frage der Arbeitgeber und Träger nach der Finanzierung und nach den Maßstäben für eine qualitativ hochwertige Sorgearbeit wird immer häufiger gestellt: Braucht es das wirklich und wer soll das bezahlen?

Unser Antwort ist eindeutig: Es geht um zentrale gesellschaftliche Aufgaben von der Begleitung ins Leben über die Begleitung durch das Leben bis zur Verabschiedung vom Leben, wenn wir alle pädagogischen Berufe und Gesundheitsberufe mitdenken. Die gesellschaftliche Relevanz dieser Arbeit spiegelt sich bisher nicht in der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen wider. Der Fachkräftemangel in der frühkindlichen und schulischen Bildung führt dazu, dass vielen Kindern ihr Recht auf Bildung nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt wird. Aber es ist immer eine politische Entscheidung, wie wir den Wohlstand verteilen und ob wir diesen in Bildung investieren.

Arbeitszeit verkürzen

Der Weg zu mehr Gleichberechtigung führt über die Verkürzung der Arbeitszeit und des Normalarbeitstags in Vollzeit. Dies würde auch dazu beitragen, den Gender Care Gap, dass Frauen mehr Reproduktionsarbeit leisten als Männer, zu schließen.

Gleichzeitig sind diese Forderungen auch ein zentrales Element für eine sozial-ökologische Transformation. Eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich führt dazu, dass nicht nur Sorgearbeit anerkannt wird, sondern im Transformationsprozess auch Arbeitsplätze erhalten bleiben und der Energie- und Ressourcenverbrauch sinkt.

Eine Arbeitszeitverkürzung hat eine ökologische und soziale Wirkung auf die Gesellschaft und Wirtschaft. Die 4-in-1-Perspektive von Frigga Haug ist der Versuch, einen feministischen Blick auf Arbeitszeit zu werfen: Sie geht davon aus, dass Menschen acht Stunden zum Schlafen brauchen und somit 16

Stunden für aktives Tun verbleiben, die sie gleichmäßig auf vier menschliche Tätigkeiten bzw. Dimensionen des Lebens verteilt. Jeweils vier Stunden, so ihre Utopie, stehen damit für Betätigungen im Erwerbsleben, in der Sorge um sich selbst und andere, in der eigenen Entwicklung und in der Politik zur Verfügung.

Das hätte nicht nur positive Auswirkungen auf uns selbst, sondern auch für die Wirtschaft und Gesellschaft. Das ist eine Vision, an der wir gewerkschaftspolitisch auch in unseren zukünftigen Debatten und Kämpfen arbeiten. Denn es ist „Zeit für das gute Leben“!

Simone Claar

Simone Claar ist stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen und Mitglied im Vorstand des Bundesfachgruppenausschusses Hochschule und Forschung.

**GEW Hessen: Zeit für mehr Zeit
Aktionstage vor Ort
26. Juni bis 7. Juli**

Auf Aktionskonferenzen der GEW diskutierten Personalräte und GEW-Vertrauensleute unter anderem in Frankfurt, Gießen, Kassel, Rüsselsheim, Gelnhausen und Dietzenbach über die Forderungen der GEW in der Kampagne „Zeit für mehr Zeit – Zeit für gute Bildung“.

Die GEW Hessen bereitet jetzt regionale Aktionstage vor, die in der Zeit vom 26. Juni bis zum 7. Juli in ganz Hessen stattfinden sollen.

Alle Termine, alle Infos: <https://www.gew-hessen.de/zeit-fuer-mehr-zeit>

Mach die Kampagne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu deiner Kampagne: Was belastet dich am meisten? Wofür wünschst du dir mehr Zeit?

Schreibe deine Forderung per Mail an mehrZeit@gew-hessen.de





Keine Laborratten?

Glücks- und Computerspiele und Verantwortung

Mitte der neunziger Jahre war ich als Lehrer in der Erwachsenenbildung tätig. Nach dem Ende der DDR kamen nicht wenige junge Leute aus den fünf neuen Ländern an unser Kolleg, um dort einen höheren Bildungsabschluss nachzuholen und zugleich auch die „neuen Freiheiten“ auszutesten. Doreen aus Brandenburg errang bei „Miss-Wahlen“ die Krone einer Schönheitskönigin. Eine andere gelernte Ostdeutsche fuhr mit ihrem tödlich an Leukämie erkrankten Patenkind ins Disney-Land Europa nahe bei Paris. Zu ihrer Kindheit und Jugend in der DDR merkte sie kritisch an:

„Die wollten uns zu vorbildlichen sozialistischen Menschen erziehen. Ich bin aber keine Laborratte.“

Die Freiheit, nicht mitmachen zu müssen, wurde als persönlicher Gewinn an Lebensqualität verbucht. Hatte die DDR in der Tat Züge einer Erziehungsdiktatur, walten im Kapitalismus – durch pädagogische Anstrengungen kaum korrigierbar – die Mechanismen des freien Marktes. Die Resultate sind mit Konkurrenz, Vereinzelung, Orientierungs- und Interesselosigkeit, Depressionen, Bindungsunfähigkeit, gesteigertem Narzissmus, Disziplin- und Verantwortungslosigkeit zu besichtigen. Die Prognose des Kommunistischen Manifestes aus 1848, alle menschlichen Bande würden nach dem Sieg der Bourgeoisie im eiskalten Wasser egoistischer

Berechnung ertränkt, zeugt von einer klugen Analyse des Wertekanons der bürgerlichen Gesellschaft. Anders als in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts ist das Verlangen von Jugendlichen nach aktiv betriebener, „sinnvoller“ Freizeitgestaltung kaum mehr vernehmbar. Spielotheken, Sportwetten und eine kaum kontrollierbare Flut von Glücks- und Computerspielen suggerieren jungen Menschen eine Parallelwelt aus Glücks- und Erfolgsverheißungen. Auch eine geschickte pädagogische Praxis kann mit diesem „heimlichen Lehrplan“ der kapitalistischen Alltagskultur kaum konkurrieren. Die mit dem grassierenden Medien-Zipp-Zapp einhergehende Reizüberflutung entwarfnet traditionelle pädagogische Methoden und Strategien.

Die offizielle Zielvorgabe des schulischen Bildungsauftrags, junge Menschen zu souveränen und verantwortungsbewussten Staatsbürgern zu erziehen, rückt unter diesen Rahmenbedingungen in weite Ferne.

Der marxistische Theoretiker *Antonio Gramsci* (1891-1937) hat die Bedeutung der Erringung einer kulturellen Hegemonie im Alltagsleben der Menschen durch die Fortschrittskräfte betont: Kein revolutionärer Bruch mit dem kapitalistischen System, wenn nicht vorher auf breiter Front „im Kleinen“ die Erfahrung gemacht wurde, dass eine andere Welt möglich ist, lau-

tet sein Befund. Postmoderne Beliebigkeit, die Tendenz zur Vereinzelung in Beruf und Freizeit sowie das Ausweichen auf Spielekonsolen als Ersatz für reale soziale Kontakte bremsen und blockieren den Prozess sozialer Emanzipation und der Rückeroberung persönlicher Autonomie. Wie das? „It's the economy, stupid!“

Der Videospielemarkt boomt und ist ein Milliardengeschäft. In 2022 standen die chinesischen Firmen Tencent und NetEase mit 8,3 und 2,5 Milliarden Dollar Umsatz weltweit auf Platz eins und fünf. Die Plätze zwei bis vier und sechs bis zehn auf der Weltrangliste belegten Firmen aus dem Westen, darunter Sony mit der Playstation (4,2 Mrd.) und Apple mit Apple-Store (3,6 Mrd.). Die Monopole machen nach den Regeln des „freien Marktes“ ihre Profite und lassen den Staat daraus entstehende Schäden von der Allgemeinheit kompensieren, sei es durch Sonderpädagogik- und Suchttherapie-Programme oder präventiv durch die Förderung von „Digitalkompetenz“. 2022 spielten in Deutschland laut Bitcom e.V., dem Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche, 89 Prozent der 6,5 Millionen Kinder und Jugendlichen zwischen zehn und 18 Jahren Videospiele am PC, Handy oder einer Konsole – und das im Durchschnitt 2,5 Stunden am Tag. Das ist weit mehr als die Zeit, die Kinder und Jugendliche hierzulande zusammengerechnet im Theater, bei Konzerten, Ausstellungen, im Kino, mit sportlichen Aktivitäten oder beim Lesen eines Buches verbringen. Die zusätzliche Absorption von Freizeit durch „soziale Medien“ rundet diese „Heil-lose“ Ausstattung postmoderner „Kinderstuben“ zusätzlich ab. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass die pädagogisch-gesellschaftliche Dimension dieser Entwicklung – etwa mit Blick auf Intelligenzentwicklung, Sozialverhalten oder Suchtpotentiale – kaum angemessen untersucht wurde. Eine vergleichsweise prominente Diskussion gab es einmal um den vermuteten Zusammenhang zwischen gewaltaffinen „Ballerspielen“ und realen Gewalttaten



Am 1. Juli 2021 trat der Glücksspielstaatsvertrag in Kraft, der insbesondere den Markt für Online-Glücksspiele regulieren, den Schwarzmarkt eindämmen und den Jugend- und Spielerschutz stärken sollte. Die Folge: Der Staat nahm 2022 so viele Steuern aus Glücksspielen ein wie nie zuvor. Auffällig ist der Anstieg beim Online-Poker um 141 % auf rund 33 Millionen Euro. Wie eine Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamts ergab, summierten sich die Erträge aus Lotterie-, Sportwett-, Online-Poker- und virtueller Automatensteuer 2022 bundesweit auf rund 2,56 Milliarden Euro, im Vergleich zu 2021 entspricht das einem Plus von gut zehn Prozent. Seinerzeit lagen die Erträge bei 2,32 Milliarden Euro.

(Alexander Laboda, MDR aktuell)

bis hin zu Amokläufen. Wie steht es um politische Initiativen, dem entgrenzten Markttreiben mit Blick auf das Kindeswohl und eine zukunftsfähige Alltagskultur in Staat und Gesellschaft Korsettstangen zu verpassen?

Nach langem Hin und Her konnten sich die Bundesländer 2021 auf einen Glücksspielstaatsvertrag einigen, der das „Online-Zocken“ nun offiziell erlaubt. In den Landesparlamenten war der Aspekt „Spielerschutz“ Anlass für aufgeregte Debatten – auch im Hessischen Landtag: Sollte die Distanz zu Grundschulen und Kindergärten 300 oder besser 500 Meter betragen? Wie kann verhindert werden, dass Kinder Spielstätten als „normal“ ansehen, und kann man die Glücksspiele „vom illegalen Schwarzmarkt in den legalen Markt“ kanalisieren? Und kann man „Anreize zu übermäßigem Spielen“ durch eine geschickte Wahl beim Betreuungspersonal für Spielotheken minimieren?

Christian Erhardt, Chefredakteur des Online-Newsletters „kommunal“, warnte am 9.6.2021 vor dem Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages, dass den Kommunen „Millionen an Steuereinnahmen und Tausende Arbeitsplätze verloren gehen“. Wie bei der Abwehr von Umweltauflagen üblich, wird die „Selbstverpflichtung der Branche“ als Kondom beim Jugendschutz propagiert: Pathologisch Spielsüchtige könnten beim Einlass in „professionell geführte“ Spielstätten durch biometrische Erkennungsverfahren von fortgesetzter Selbsterstörung ihrer Persönlichkeit abgehalten werden.

Der aktuelle Suchtbericht weist für Hessen mehr als 31.000 an Spielsucht Erkrankte aus, darunter viele Männer mittleren Alters. Hinzu kommen zahlreiche ebenfalls direkt betroffene Angehörige. Spielsucht ist eine ernsthafte Erkrankung. Die Folgen wie Verschuldung, zerstörte Familien, Suizide und Suizidversuche sind für Betroffene und Angehörige verheerend. „Spielen ist keine Kunst, aber aufhören“, lautet ein Bonmot in der Spielsucht-Therapie. So ähnlich verhält es sich wohl auch mit den Zukunftsaussichten der Gesellschaft insgesamt: „Den Kapitalismus als usual business weiterlaufen zu lassen, ist keine Kunst...“

Klaus Petri

Klaus Petri war bis 2018 Lehrer am Hesenkolleg Wetzlar und ist ehrenamtlicher Stadtrat im Magistrat der Stadt Wetzlar.

Ein Schlag ins Gesicht aller Lehrkräfte



Vor jeder Wahl – auch bald wieder hier bei uns in Hessen – wird das Bildungsland Deutschland quer durch die politische Landschaft besungen. Ein Hoch auf das Erbe von Goethe und Schiller und immer wieder wird allseitig betont, dass die einzige Ressource, die wir in unserem Land wirklich hätten, unsere Kinder und Jugendlichen seien, die also zukunftsorientiert bestmöglich ausgebildet werden müssten. So weit, so richtig. Wenn es dann aber um die Ausgestaltung unseres Bildungssystems geht, dann ist nichts mehr von diesem hohen Stellenwert zu hören.

Aktuelles Beispiel sind die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) in einem Gutachten zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels. Die „Empfehlungen“ der SWK sind ein Schlag ins Gesicht aller Kolleginnen und Kollegen. Zusammengefasst gilt Folgendes: Ein Mangel soll mithilfe derselben Fehler behoben werden, die den Mangel erst verursacht haben.

Wissenschaftliche Kommission ...

Seit Jahren weisen Gewerkschaften, Verbände, Elterninitiativen, Schülervertretungen auf fehlende Investitionen und Schwächen im System hin. Anstatt auf die berechtigten Forderungen nach kleineren Lerngruppen, mehr Personal, besserer Ausstattung, mehr Zeit für Kooperation oder mehr Unterstützung bei Inklusion und Integration einzugehen und Verbesserungen zu erwirken, kommt jetzt der Gegenschlag. Denn was schlägt die Kommission im Kern vor: größere Klassen, Rückgriff auf Ruheständler, weniger Teilzeitmöglichkeiten und dafür zeitweise Mehrarbeit für Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal.

Was ist denn in den letzten Jahren im Bereich Bildung geschehen? Eine vollständige Auflistung führte hier zu weit. Daher nur ein kleiner Einblick: In unserem von Krisen gebeutelten Land und nicht erst mit der Corona-Krise wurden die Probleme des Bildungssystems mehr als deutlich. Vor allem durch überzogene Schulschließungen, aber auch durch neue Aufgaben wie Inklusion,

Integration von Geflüchteten und überbordende Bürokratie haben Lehrkräfte immer mehr Lücken zu füllen, Rückstände aufzufangen und verwaltungstechnische Dinge zu bearbeiten.

Die Zeit, die Lehrkräfte in ihren Lerngruppen verbringen und sich direkt mit dem Kerngeschäft Unterricht beschäftigen, ist seit Jahren prozentual rückläufig. Aktuelle Studien deuten an, dass lediglich ein Drittel der Arbeitszeit von Lehrkräften unmittelbar mit dem Unterrichten in Bezug steht, der Rest umfasst Dokumentationspflichten, Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern, Konferenzen, Elternarbeit etc. Und mittlerweile wird bei jedem gesamtgesellschaftlichen Problem der Ruf nach der Schule als Lösungsort laut, z.B. werden aktuell Unterrichtsfächer gefordert zu Themen wie Gesundheit, Klima, Prävention, Steuerrecht, Ernährung, Prävention u.v.m. Aber wer mehr von Schule will, der muss auch mehr in Schule investieren!

... für schlechtere Bedingungen

In allen Branchen befinden sich Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte und die besten Köpfe. Das führt automatisch dazu, dass Arbeitgeber sich attraktiv zeigen müssen und maximal flexibel auf Bedürfnisse des Bewerberkreises eingehen. Auch das Land Hessen nennt sich selbst einen „vorbildlichen und familienfreundlichen“ Arbeitgeber. Das Attraktionsangebot der Zukunft für neue Lehrkräfte soll also lauten: Mehr Schüler, mehr Aufgaben, mehr Verantwortung und weniger Entlastung und keine Flexibilität.

Es ist mir schleierhaft, wie mit solch einer drastischen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ernsthaft jemand glauben mag, dass dadurch der Mangel an Lehrkräften in irgendeiner Weise behoben werden könnte. In der Region Bergstraße-Odenwald konnte jetzt nur etwas mehr als die Hälfte der Plätze im Vorbereitungsdienst besetzt werden...

Friedemann Sonntag

Friedemann Sonntag ist Mitglied im Vorstandsteam des GEW-Kreisverbands Bergstraße und Lehrer und Personalrat an der Geschwister-Scholl-Schule Bensheim.



„Politisch mit ganzer Seele“

Der Hessische Volksschullehrerverein wurde 1848 gegründet

„Treiben wir also Politik mit ganzer Seele!“ So war es im Schulblatt für das Großherzogtum Hessen im Jahre 1849 zu lesen. „Wir“, das war für den anonym gebliebenen Autor, vermutlich ein hessischer Volksschullehrer, eine große Mehrheit seiner Kollegen. Er verstand Politik als Interessenvertretung der Volksschullehrer, aber auch als politisches Engagement eines jeden Lehrers vor Ort. Was heute selbstverständlich erscheint, war vor, während und erst recht nach der Revolution der Jahre 1848/49 für konservative Kräfte eine Provokation, für eine Mehrheit der Volksschullehrer aber der Ausdruck ihres sich im Laufe der Revolution erheblich verstärkenden Selbstbewusstseins als Angehörige einer für die Gesellschaft äußerst wichtigen Berufsgruppe. Je mehr es wuchs, desto unerträglicher mussten den Lehrern ihre tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen erscheinen. Die lagen in der Verantwortung der Gemeinden und waren geprägt durch eine mangelhafte Ausstattung der Schulen, häufig unzureichende und zudem ungleiche Entlohnung, die Verpflichtung zu kirchlichen Nebentätigkeiten wie Glockenläuten und schließlich die Beaufsichtigung durch den Ortsgeistlichen.

Vor 175 Jahren

Seit der Errichtung der Lehrerseminare in Friedberg 1817 und Bensheim 1821 erhielten Lehrer eine pädagogische Ausbildung, die von den „ewig wahren



Ideen Pestalozzis“, nämlich Selbstständigkeit und Selbstbestimmung als Ziel von Bildung und Erziehung, beeinflusst war. In den Seminaren entstand offenkundig ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, das den Schulmeistern voriger Lehrergenerationen befremdlich vorkommen musste. Für die jungen Lehrer war es selbstverständlich, in neu gegründeten regionalen Lehrervereinen in Kontakt zu bleiben. In deren Rahmen bildeten sie sich fort, tauschten sich über ihre Berufswirklichkeit aus und gründeten Unterstützungskassen für Lehrerwitwen und -waisen.

Landesweite Kommunikation der Lehrerschaft wurde 1844 durch die Gründung des „Schulblattes für das Großherzogtum Hessen“ ermöglicht; mit einer Auflage von mehr als 1.200 Exemplaren erreichte es mehr als 80% der hessischen Lehrerschaft.

Treibende Kraft war *Johann Schmitt* (1815-1893). Aufgewachsen im rheinhessischen Ensheim besuchte er das Lehrerseminar in Friedberg. 1833 übernahm er eine Stelle an einer Frankfurter Privatschule. Deren Inhaber, die Brüder *Gustav* und *Georg Bunsen*, wurden durch den Frankfurter Wachensturm im April 1833 bekannt, der eine bürgerlich-demokratische Revolution auslösen sollte. Nach der politisch bedingten Schließung der Bunsen'schen Schule unterrichtete Johann Schmitt in Wiesbaden und fand neben der Lehrtätigkeit Zeit, seine pädagogischen Kenntnisse etwa durch die Lektüre Pestalozzis zu vertiefen und eine Schrift mit dem Titel „Die Wiederaufnahme der Gymnastik“ zu veröffentlichen, ein Plädoyer gegen das im Kontext der Karlsbader Beschlüsse erlassene Turnverbot. Ab 1837 war Johann Schmitt Lehrer in Hessen und engagierte sich für eine nachhaltige Organisation der Lehrerinteressen.

Noch bevor Anfang März 1848 in Darmstadt wie anderswo in Deutschland die Regierung den revolutionären Forderungen einer breiten Volksbewegung nach Freiheit und Volkssouveränität nachgab und die sogenannten Märzminister berief, hatte Johann Schmitt eine umfangreiche „Denkschrift für den hessischen Lehrerstand,

seine Bildungs-, Stellungs- und Besoldungsverhältnisse betreffend“ veröffentlicht. Ihre Ziele waren eine grundlegende Reform der Lehrerbildung in den Lehrerseminaren, die Verstaatlichung der Volksschule und deren Beaufsichtigung vor allem durch pädagogische Fachmänner und eine deutliche Anhebung und Angleichung der Bezahlung. All das sollte gesetzlich geregelt werden und damit das von der Exekutive verfügte Volksschuledikt von 1832 obsolet machen. An der Beratung des Gesetzes sollten selbstverständlich Volksschullehrer beteiligt werden. Befeuert durch den politischen Umschwung in den ersten Märztagen fand die Denkschrift auf einer zahlreich besuchten Lehrerversammlung am 22. März in Darmstadt eine ungeteilte Zustimmung und wurde am 9. April dem Landesherrn und seiner noch neuen liberalen Regierung übergeben. Die nahmen die Denkschrift wohlwollend entgegen und versprachen die Errichtung einer Kommission, die sich mit der Reform der Volksschule befassen sollte.

Das war ein erster großer Erfolg. Um ihn abzusichern, bedurfte es fester organisatorischer Strukturen. Die Redaktion des Schulblattes rief deshalb zur Gründung eines landesweiten hessischen Lehrervereins auf. In Anwesenheit zahlreicher Besucher aus nah und fern konstituierten 43 Abgeordnete der einzelnen regionalen Volksschullehrervereine am 14. Juni 1848 in Friedberg den Hessischen Volksschullehrerverein, verabschiedeten eine Satzung und wählten auf deren Grundlage Johann Schmitt zum Vorsitzenden. Außerdem benannten sie Vertreter für die in Aussicht genommene Regierungskommission und teilten deren Namen der Landesregierung schriftlich mit.

An die Frankfurter Nationalversammlung richtete die Friedberger Versammlung eine inhaltlich weit über die Denkschrift hinausgehende Petition. Sie forderte das Recht auf Bildung für jeden Staatsbürger, zu finanzieren durch die Staatskasse, die Errichtung von Kindergärten und Berufsschulen und schließlich die Neuregelung der Volksschullehrerbildung. Sie sollte nicht mehr in

Johann Schmitt (1815-1893)

Lehrerseminaren, sondern in neu zu gründenden pädagogischen Fakultäten an den Universitäten erfolgen.

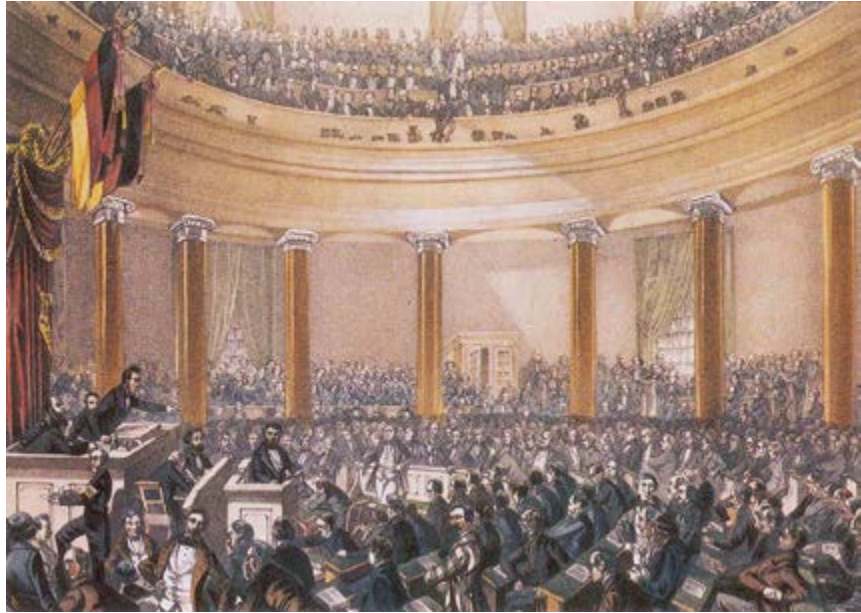
Allgemeiner Deutscher Lehrerverein

Wenn auf der nationalen Ebene etwas für die Reform des Bildungswesens gewonnen werden sollte, musste auch eine länderübergreifende Organisation der Lehrerschaft geschaffen werden. Die Voraussetzungen hierfür waren gegeben, da sich überall in Deutschland Lehrer organisiert und ähnliche Forderungen wie in Hessen erhoben hatten. So trafen sich Ende September 1848 auf Anregung einer sächsischen Lehrerversammlung Lehrer vornehmlich aus den mittel- und norddeutschen Ländern in Eisenach, um den Allgemeinen Deutschen Lehrerverein zu gründen. An ihm beteiligten sich im Unterschied zum Hessischen Volksschullehrerverein auch Realschul- und Gymnasiallehrer.

Die Eisenacher Versammlung präziserte die schon aus Hessen bekannten schulpolitischen Ziele: Sie wollte das Schulsystem nicht bloß um Kindergärten und Berufsschulen erweitern, sondern seine organische Gestaltung, eine „vom Kindergarten bis zur Hochschule aufwärts gegliederte, auf gemeinsamer menschlich-volkstümlicher Grundlage beruhende deutsche Volksschule“. Der sächsische Pädagoge *Julius Kell* (1813-1849), *Johann Schmitt* und *Johann Michael Treutel* aus Alzey wurden beauftragt, die Abgeordneten der Nationalversammlung persönlich über die Eisenacher Beschlüsse zu informieren. Das geschah im Rahmen des Volksschullehrerkongresses, der Mitte Oktober in Frankfurt stattfand. Jedoch fand sich in den endgültigen Formulierungen der Verfassung vom 28. März 1849 zum Thema Schule und Bildung kaum etwas, das auf eine erfolgreiche Einflussnahme der Lehrerschaft hinwies.

Das Scheitern der Revolution

Schon im Herbst 1848 wurde erkennbar, dass der Versuch, einen freiheitlichen, demokratisch verfassten Nationalstaat zu schaffen, in eine fundamentale Krise geraten war. Die Nationalversammlung war gespalten und ohne echte exekutive Machtmittel. So konnte sie den mehr und mehr erstarkenden alten Mächten wenig entgegensetzen. Mit der Zurückweisung der Kaiserkrone durch den preußischen König *Friedrich Wilhelm IV.* im April 1849 war die Revolution gescheitert. Daran änderten auch die bewaffneten Aufstände in Teilen Preu-



Die Beschlüsse des Volksschullehrerkongresses im Oktober 1848 in Frankfurt wurden den Abgeordneten der Nationalversammlung in der Paulskirche unmittelbar zugeleitet. In der Verfassung vom 28. März 1849 fand sich zum Thema Schule und Bildung kaum etwas, das auf eine erfolgreiche Einflussnahme der Lehrerschaft hinwies. (Bild: Ludwig von Elliot, CC)

bens, Sachsens, Badens und der Pfalz nichts mehr. Überall in Deutschland wurde die vorrevolutionäre Ordnung wiederhergestellt.

Das betraf auch die hessische Volksschullehrerschaft. Die Regierung schob die im Herbst 1848 eingesetzte Kommission für die Reform der Volksschule schnell und ohne Aufsehen beiseite und setzte die Disziplinierung der Lehrerschaft in Gang. Der für die Aufsicht über die Volksschulen zuständige Oberschulrat wurde im August 1849 angewiesen, die Lehrerschaft genau zu beobachten und die gesetzestreu- „wackeren Lehrer“ zu belohnen und „Aufrührer“, die demokratisch-republikanische Bestrebungen unterstützt hatten, zu bestrafen. Zu ihnen zählten etwa die Obergeringelheimer Lehrer *Johannes Müller* und *Peter Wenzel*. Sie erhielten „ernste Verweise“, weil sie ihre Schulsäle für Versammlungen zur Verfügung gestellt hatten.

Mit besonderer Härte gingen die Landesbehörden gegen Johann Schmitt vor. Damit versuchten sie zugleich den Hessischen Volksschullehrerverein und seine Untergliederungen schon vor deren Verbot Ende 1850 unter Druck zu setzen. Anfang 1850 wurde Johann Schmitt unter Androhung seiner Entlassung gezwungen, seine Tätigkeit in der Redaktion des Schulblattes niederzulegen. Zu dieser Zeit war Johann Schmitt Mitglied des Landtages. Das war möglich geworden, weil 1849 das Wahlrecht für kurze Zeit demokratisiert worden war. Mit der Landtagsmehrheit

stimmte Johann Schmitt im Oktober 1850 gegen die Haushaltsvorlage der Regierung. Daraufhin wurde der Landtag aufgelöst und Johann Schmitt mit der Entlassung aus dem Schuldienst bestraft.

Den Lebensunterhalt für sich und seine zahlreichen Familie versuchte er nun durch eine Schreibwarenhandlung zu bestreiten. Zugleich arbeitete er wieder für das Schulblatt. Wegen eines als ungebührlich empfundenen Artikels leitete die Regierung Anfang 1853 ein Gerichtsverfahren gegen ihn ein. Das war das Ende des Schulblattes. Johann Schmitt wurde zu einem halben Jahr Haft verurteilt und seine Frau Katharine musste in dieser Zeit allein für die Familie sorgen. Erst in den 1860er Jahren konnte der Wiederaufbau einer Lehrervereinigung in Angriff genommen werden, unter maßgeblicher Beteiligung Johann Schmitts. Er starb am 6. August 1893 in Heidelberg. Am 20. Oktober 1894 wurde auf dem Darmstädter Friedhof ein Ehrengrab für ihn, der Zeit seines Lebens „Politik mit ganzer Seele“ getrieben hatte, eingeweiht.

Zum Schluss sei angemerkt, dass die hessische Lehrerschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts dem Zeitgeist entsprechend der Auffassung war, dass sich „die Frau für den Lehrberuf nicht eigne“.

Udo Stein

Udo Stein war über 40 Jahre Lehrer für Deutsch, Geschichte und Politik und Wirtschaft und ist Autor historischer Fachaufsätze.

Lebensarbeitszeitkonto für Lehrkräfte

Immer wenn die Kolleginnen und Kollegen die regelmäßigen Auszüge über die auf dem individuellen Lebensarbeitszeitkonto (LAK) angesammelten Pflichtstunden erhalten, stellen sich den Lehrkräften und dem Personalrat viele Fragen. Auf diese möchten wir hier in Kürze eingehen.

Arbeitszeitverkürzung vorenthalten

Das LAK eine prima Sache? Lehrkräfte erhalten eine Zeitgutschrift, ohne dass sie dafür Mehrarbeit oder Überstunden leisten müssen? Das Land Hessen sorgt dafür, dass alle Lehrkräfte vor dem Ruhestand oder vor dem Rentenbeginn etwas weniger arbeiten müssen?

Nicht ganz. Wir erinnern uns: Das LAK wurde im Jahr 2010 rückwirkend zum 1. Januar 2007 eingeführt. Zuvor jedoch, nämlich im Jahr 2005, wurde die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Hessen unter 50 Jahren von 40 Zeitstunden auf 42 Zeitstunden pro Woche angehoben. Für verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte erfolgte eine Erhöhung um eine Pflichtstunde, für Beschäftigte zwischen 50 und 60 Jahren um eine halbe Pflichtstunde.

Möglicherweise haben die zahlreichen Proteste bis hin zum Streik dazu geführt, dass sich bei der Landesregierung die Erkenntnis durchgesetzt hat,

dass eine solche Arbeitszeit kontraproduktiv ist. Statt jedoch die Arbeitszeiterhöhung zurückzunehmen, wurde ein Gutschriftensystem eingeführt - wohl in der Hoffnung, dass zu einem späteren Zeitpunkt weniger Bedarf an Arbeitskräften im öffentlichen Dienst einschließlich des Schuldienstes besteht. Heute wissen wir, dass dies eine krasse Fehleinschätzung war.

Zunächst erfolgte eine Gutschrift nur für Lehrkräfte bis zum Ende des Schulhalbjahrs nach dem 50. Geburtstag. Zum 1. August 2017 gab es zwei Änderungen. Zum einen wurde die regelmäßige Arbeitszeit für Beschäftigte unter 50 um eine Zeitstunde bzw. eine halbe Pflichtstunde abgesenkt. Zum anderen erfolgt die Gutschrift nun bis zum 60. Lebensjahr, bei Lehrkräften bis zum Ende des Schulhalbjahrs.

Warum diese historischen Ausführungen? Nur so kann man verstehen, dass das LAK letztlich aus der Vorenthaltung einer immer noch ausstehenden vollständigen Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung im Jahr 2005 resultiert. Darüber hinaus folgt aus dem „Gutschriftensystem“, dass das Land Hessen einen großen Gestaltungsspielraum bei den Fragen hat, wann bzw. wann nicht ein Aufbau und ein Abbau der Zeitgutschrift erfolgt. Verbesserungen wurden ignoriert, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten der vorzeitigen Inanspruchnahme und bei den Folgen einer Versetzung in ein anderes Bundesland.

In einzelnen Fällen hoffen wir weiterhin, über gerichtliche Verfahren etwas zu erreichen.

Der Aufbau des Zeitguthabens

Lehrkräften und unterrichtenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wird bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs je Unterrichtswoche eine halbe Pflichtstunde gutgeschrieben. Dies ergibt pro Kalenderjahr rund 26 Pflichtstunden. Da die Schulämter nach Kalenderwochen rechnen, kann die Zahl auch etwas krummer sein. Bei Teilzeitbeschäftigung erfolgt die Gutschrift entsprechend anteilig. Der Aufbau wird bei „Fehlzeiten“ wie einer Beurlaubung oder einer Arbeitsunfähigkeit oder Wiedereingliederungsmaßnahme ab der 7. Woche unterbrochen.

45.000 Menschen demonstrierten am 18. November 2003 in Wiesbaden gegen die Beschlüsse der CDU-geführten Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch und den damit verbundenen sozialen Kahlschlag. Teil der „Operation Sichere Zukunft“ war die Erhöhung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten und aller Lehrerinnen und Lehrer, die bis heute nicht vollständig zurückgenommen wurde. (Foto: Harald Freiling)



Der Abbau des Zeitguthabens

Die Rückgabe des Guthabens erfolgt in der Regel im letzten Schuljahr vor der Pensionierung oder vor dem Renteneintritt. Darüber hinaus möchten wir drei Teilaspekte in Erinnerung rufen:

1. Vorzeitige Inanspruchnahme:

Die Inanspruchnahme des Zeitkontos erfolgt in der Regel im letzten Schuljahr vor Beginn des Ruhestands in Form einer wöchentlichen Pflichtstundenreduzierung. Auf Antrag kann der Abbau auch auf das letzte Schulhalbjahr begrenzt werden. Bei einer vorzeitigen Pensionierung (Antragsaltersgrenze nach § 35 HBG bzw. vorzeitige Altersrente) muss der Ausgleich des LAK mindestens neun Monate vor dem gewünschten Beginn des Ruhestands beantragt werden. Die Ermäßigung erfolgt dann automatisch im letzten Schulhalbjahr.

Allerdings kann das LAK auch vorzeitig in Anspruch genommen werden, wenn die Mindestansparzeit von drei Schuljahren erfüllt ist. Bei einer Inanspruchnahme aus familiären Gründen entfällt diese Wartezeit. Die Ermäßigung muss sich über ein ganzes Schuljahr bzw. Schulhalbjahr erstrecken. Der Antrag kann formlos auf dem Dienst-

weg sechs Monate vor dem Beginn der Ermäßigung gestellt werden. Dabei sollen die persönlichen oder familiären Gründe angegeben werden.

2. Befristete Arbeitsverhältnisse

Das LAK gilt in vollem Umfang auch für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis mit einem TVH-Vertrag. Bei befristeten Verträgen ist aber der reguläre Ausgleich vor Beginn des Ruhestands nicht möglich. Deshalb ist die Zeitgutschrift von 26 Wochenstunden (52 Wochen à 0,5 Stunden) unmittelbar auszugleichen:

- Bei befristeten Verträgen, die weniger als ein Schuljahr umfassen, erfolgt der Ausgleich am Ende des Arbeitsvertrags in Geld.
- Bei befristeten Verträgen, die ein ganzes Schuljahr oder mehr umfassen, muss der Ausgleich durch die Schule erfolgen. Die GEW empfiehlt, dass dieser Ausgleich von Anfang an mit einer Reduzierung um 0,5 Stunden pro Woche (bei einer vollen Stelle) im Stundenplan berücksichtigt wird oder dass die im Vertrag festgelegte Stundenzahl um 0,5 höher ist als tatsächlich unterrichtet wird. Andernfalls müsste der Ausgleich am Ende des Schuljahres mit einer Freistellung vom Unterricht bei

einer vollen Stelle für etwa eine ganze Unterrichtswoche erfolgen.

3. Versetzung in andere Bundesländer

Bei einer absehbaren Versetzung in ein anderes Bundesland ist das LAK spätestens im letzten Schulhalbjahr auszugleichen. Allerdings kann der Abbau verweigert werden, wenn dienstliche Gründe entgegenstehen. Versetzungswillige sollten also überlegen, ob sie – sobald möglich – die Stunden frühzeitig abbauen. Ein finanzieller Ausgleich ist nicht vorgesehen.

In den Fällen, in denen spätestens nach der Versetzungsmitteilung der Abbau der Stunden beantragt und dieser aus dienstlichen Gründen verweigert wird, würde die GEW Hessen den Klageweg beschreiten.

Einzelheiten sind geregelt in § 2 PflStdVO und in den LAK-Richtlinien vom 1.6.2018 (Amtsblatt 06/18, S. 392 ff.). Hier findet man alle wesentlichen Informationen.

Ein ausführliches Info der Landesrechtsstelle der GEW findet man im Mitgliederbereich der Homepage www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich > Arbeitszeit.

Harald Freiling und Annette Loycke

1.300 neue LiV in Hessen

Am 2. Mai haben in Hessen rund 1.300 junge Kolleginnen und Kollegen mit dem Referendariat begonnen. Nach den Einführungsveranstaltungen an den Studienseminaren sind sie in diesen Tagen in den Schulen angekommen, wo sie erste Kontakte knüpfen, hospitieren und sich auf die Suche nach einem Mentor oder einer Mentorin machen. Viele Leserinnen und Leser der HLZ können sich noch gut an diese Zeit erinnern und werden dazu beitragen, den Einstieg zu erleichtern. Dabei kann der Hinweis auf die GEW-Broschüre „LiV Spektrum“ helfen, die allen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) mit allen wichtigen Infos auf über 150 Seiten ein treuer Begleiter ist.

Nach der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (HbG-DV) ist „LiV Spektrum“ jetzt mit allen Rechtsvorschriften und den entsprechenden Erläuterungen auf dem aktuellsten Stand. Erneut wird die GEW auch für diesen Einstellungsstermin auf eine gedruckte Version verzichten. Der Download erfolgt über den QR-Code auf dieser Seite oder unter www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/liv-spektrum.

GEW-Mitglieder in den Schulen werden die neuen Kolleginnen und Kollegen auch auf die Vorteile einer Mitgliedschaft in der GEW hinweisen. Informationen über die Prämien als Dankeschön für die Werbung eines neuen Mitglieds findet man in dieser HLZ auf Seite 39 und unter <https://www.gew.de/praemienwerbung>.

Der Mitgliedsantrag kann auch online ausgefüllt werden: <https://www.gew.de/mitglied-werden>



Betriebsnahe Fachklassen erhalten

Rund 80 Lehrkräfte aus Berufsbildenden Schulen Hessens waren am 29. März 2023 nach Frankfurt gekommen, um bei einer GEW-Fachtagung über die Zukunft der beruflichen Bildung zu diskutieren. *Dr. Gerhard Bosch* (Uni Duisburg-Essen) hielt einen beachtenswerten Vortrag zu den „Anforderungen an das System der Beruflichen Bildung – heute und morgen“. *Florian Schöll*, Geschäftsführer der Handwerkskammer Rhein-Main, und *Gregor Gallner*, Jugendreferent beim DGB Hessen-Thüringen, brachten die Sichtweise von Arbeitgebern und Gewerkschaften ein.

Aktuellen Zündstoff bot das Vorgehen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zur geplanten Reduzierung der Fachklassenstandorte. Das Konzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ wird derzeit mit allen Berufsschulleitungen erörtert, wobei Gewerkschaften, Personalvertretungen oder auch die Auszubildenden ausdrücklich ausgeschlossen bleiben.

Eine Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung mündete in die folgenden Forderungen an die Landesregierung und die Bundesregierung:

Wir fordern die Hessische Landesregierung auf,

- einen transparenten Prozess unter Beteiligung des Hauptpersonalrates Schule als höchstem Mitbestimmungsgremium der an Schule tätigen Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte zu führen. Denn nur mit unserer Expertise sind die Berufsschulen zukunftsfähig.
- anstelle starrer Regelungen, die die duale Ausbildung gefährden, weiterhin praktikable Regelungen an den berufli-



chen Schulen zuzulassen, die betriebsnahen Berufsschulunterricht ermöglichen, und

- mindestens bis zur Landtagswahl ein Moratorium zu praktizieren.

Wir fordern die Ampel-Koalition auf,

- bundesweit der Ankündigung im Koalitionsvertrag endlich Taten folgen zu lassen und eine mittels betrieblicher Umlagen finanzierte Ausbildungsgarantie einzuführen und
- den Fachkräftemangel im Zusammenhang mit der erforderlichen ökologischen Transformation nicht nur zu beklagen, sondern durch qualifizierte Berufsbildung zu beheben.

Einen ausführlichen Bericht über die Fachtagung und den vollen Wortlaut der Resolution findet man auf der Homepage der GEW Hessen: <https://www.gew-hessen.de/gew-hessen/fachgruppen/berufsbildende-schulen>.

Verbeamtung von Sozialpädagogen:innen

Wie unendlich langsam die Mühlen der Verwaltung mahlen, zeigt ein Erlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zur Verbeamtung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit einem unbefristeten TVH-Vertrag in einer Eingangsstufe oder einer Vorklasse unterrichten. Nach der Überarbeitung der Hessischen Laufbahnverordnung im Jahr 2014 wurde die bis dahin mögliche und übliche Verbeamtung dieser Beschäftigten gestoppt. Wie das HKM damals auf Nachfragen des Hauptpersonalrats Schule bestätigte, war das aber eigentlich gar nicht die Absicht des Verordnungsgebers. Es dauerte dann bis 2021, bis der Fehler durch eine Änderung des Dienstrechts korrigiert wurde, und jetzt noch einmal zwei Jahre bis zu dem allen Schulämtern vorliegenden Erlass des HKM vom 30.3.2023, der das Antragsverfahren und die Erstellung der Befähigungsfeststellungen durch die Schulleitungen regelt.

Neues Gesetz zur Finanzierung der Ersatzschulen

Im Februar 2023 brachte die Landesregierung im Hessischen Landtag den Gesetzentwurf zur Novellierung der Ersatzschulfinanzierung ein. Die Vorlage sieht eine neue Berechnungsgrundlage für höhere Zuschüsse des Landes vor, um die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft „dauerhaft zu gewährleisten“. Danach werden die Zuschüsse des Landes von 380 Millionen Euro im Jahr 2023 auf rund 440 Millionen (2024) und 470 Millionen Euro (2025) steigen. Das Gesetz soll im Juni im Landtag beschlossen werden und am 1. Januar 2024 dann in Kraft treten.

Die GEW betont in ihrer Stellungnahme „den Primat des öffentlichen Schulwesens vor privaten Bildungseinrichtungen“, der sich unmittelbar aus dem Grundrecht auf Bildung ableite: „Zunächst einmal sind die öffentlichen Schulen finanziell und personell so auszustatten, dass sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag uneingeschränkt nachkommen können. Wirkliche Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler setzt die kostenlose Nutzung aller Bildungseinrichtungen für alle voraus.“ Die vorgesehene „Dynamisierung in der Berechnung“ werde in den Folgejahren

zu deutlich steigenden Zuschüssen führen, ohne dass Kostenschätzungen für die Jahre ab 2027 vorgelegt werden. Grundlage des Gesetzentwurfs sei offensichtlich nicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Staat die Existenz der Ersatzschulen „zu sichern“ habe, sondern das Interesse der Landesregierung, „die Ressourcen und damit auch die Attraktivität der Ersatzschulen zu steigern“.

In Verbindung mit den teilweise exorbitanten Elternbeiträgen verfügen viele Ersatzschulen unterm Strich „über eine Finanzausstattung, die deutlich besser als die der öffentlichen Schulen ist“, und könnten „so ihren Schülerinnen und Schülern, die überwiegend aus Familien in günstigen sozio-ökonomischen Verhältnissen kommen, ein privilegiertes Lernumfeld bieten“. Nach Auffassung der GEW sollten öffentliche Mittel so eingesetzt werden, dass bestehende soziale Ungleichheiten im Bildungssystem gezielt ausgeglichen werden:

„Die umfangreiche finanzielle Förderung der Ersatzschulen, wie sie der vorgelegte Gesetzentwurf vorsieht, wird diesem Anspruch nicht gerecht.“

Streit um Max Traeger geht weiter

Die konsequent kritische Reflexion der eigenen Vergangenheit ist eine entscheidende Gelingensbedingung für die aktuellen Auseinandersetzungen mit dem Rechtsextremismus. Alleine schon deswegen ist das Buch von Benjamin Ortmeier „Die Lehrkräfte in der Nazi-Zeit, die GEW und der Streit um Max Traeger“ ein Muss.

Schwerpunktmäßig geht es um die in der GEW seit Jahren geführte Auseinandersetzung über die Benennung der Studienstiftung der GEW nach Max Traeger, der von 1947 bis 1952 der erste Vorsitzende des Bundesverbands der GEW war. Ohne fundierte Beweislage wurde er im Rahmen der 1998 beginnenden Auseinandersetzung über seine Person in Teilen gar zum Widerstandskämpfer hochstilisiert, um die Forderung nach einer Umbenennung der Stiftung abzuwehren. Letztlich wurden vom Hauptvorstand zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die die Widerstandstheorie zwar nicht belegten, aber mit zahlreichen Relativierungen Traegers Handeln in der NS-Zeit verharmlosten. Es ist Ortmeiers Verdienst, in seinem Buch Klartext zu schreiben.

Mit seiner jahrelangen wissenschaftlichen Arbeit hat er die Grundlage dafür gelegt, dass es der GEW Hessen gemeinsam mit den GEW-Studierenden und der Jungen GEW auf unserem Gewerkschaftstag in Leipzig 2022 endlich gelungen ist, mit breiter Mehrheit die Umbenennung der Stiftung nach einer Frau, die durch ihr antifaschistisches Engagement vorbildlich ist für den Stiftungszweck, die Erforschung der Erziehungswirklichkeit, der Schulwirklichkeit und der Hochschulwirklichkeit, in die Wege zu leiten. Das Buch weist immer wieder deutlich auf die Verbrechen der Lehrerschaft während der Zeit des Nationalsozialismus hin, die bis heute immer noch in Teilen verharmlost und keineswegs konsequent aufgearbeitet wurden. Hier bleibt noch viel zu tun. Benjamin Ortmeiers Ausführungen geben dafür wichtige Leitlinien.

Jochen Nagel

Benjamin Ortmeier: Die Lehrkräfte in der Nazi-Zeit, die GEW und der Streit um Max Traeger 1998-2022. Verlag Beltz Juventa 2023. 104 Seiten, 38 Euro.

Die GEW trauert um Anne Weitzsäcker



Am 10. April verstarb Anne Weitzsäcker im Alter von 76 Jahren. Sie hat auf vielen Ebenen über Jahrzehnte engagiert GEW-Arbeit gemacht. Die Themen der GEW, das waren auch die Arbeitsschwerpunkte für Anne: gute Bildung für alle und gegen soziale Benachteiligung, bessere Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung.

Anne war von der Gesamtschule überzeugt und wechselte noch in den letzten Jahren ihrer Berufstätigkeit bewusst an eine IGS. Sie kämpfte als Schulpersonalrätin und als Mitglied in Bezirkspersonalrat Südhessen und im Gesamtpersonalrat Darmstadt-Dieburg für bessere Arbeitsbedingungen.

Sie engagierte sich in den Arbeitsgruppen der GEW, die „Frauenpolitik“ einforderten. Die Erfolge können sich sehen lassen: Frauenförderpläne, Frauenbeauftragte, Gleichberechtigungsgesetz, Frauen in Leitungspositionen, Frauenquoten auch in GEWerkchaftlichen Strukturen sind für uns Frauen heute eine Selbstverständlichkeit.

Teamarbeit war ihr wichtig. Sie blieb auch in hitzigen Zeiten sachlich, verlor das Ziel nicht aus den Augen, drängte auf Schritte zur Umsetzung, motivierte junge Menschen für die Arbeit in der GEW und unterstützte sie tatkräftig.

Pöstchen waren ihr nicht wichtig, aber zum Glück war sie immer bereit, Aufgaben zu übernehmen und diese

auch kompetent und verlässlich auszuüben: als Geschäftsführerin im Bezirksverband Südhessen, als Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands und ganz selbstverständlich in ihrem Kreisvorstand Dieburg.

Nach der Pensionierung war endlich auch mehr Zeit für Reisen, Wanderungen, Museen, Theater, Literaturkurse, Sprachkurse oder Yoga. Aber sie blieb auch überzeugte Gewerkschafterin: Sie vertrat die Personengruppe Seniorinnen und Senioren des GEW-Kreisverbands Dieburg auf Landesebene und organisierte Ausflüge und Besichtigungen.

Ein Schlaganfall im September machte alle Pläne zunichte. Sie kämpfte ungeheuer tapfer um ein Weiterleben, unterstützt von Freundinnen und Freunden, die sie besuchten, mit ihr übten, wieder sprechen zu können, mit ihr spielten und sangen oder an den schlechteren Tagen einfach „nur da waren“. Ihre Kraft reichte nicht aus und am Ostermontag ist sie gestorben. Sie wird uns allen fehlen.

Für alle, die Anne kannten und mit ihr zusammengearbeitet haben, bleiben schöne und angenehme Erinnerungen, aber auch eine große Trauer.

Ulla Hess

im Namen der Kolleginnen und Kollegen und Freundinnen und Freunde

2023: 75 Jahre GEW Hessen

Im Herbst 2023 begeht die GEW Hessen ihren 75. Geburtstag: Grund zum Feiern, aber auch zum Blick in die Zukunft. Diesen Fragen wird sich die HLZ in ihrer Ausgabe 7-8/2023 stellen. Außerdem ist eine Veröffentlichung in Arbeit, die insbesondere die letzten 35 Jahre seit Erscheinen der Festschrift zum 40. Geburtstag in den Blick nimmt.

Wer hat noch eine alte Satzung?

In diese Zeit fällt die Weichenstellung vom „Lehrerverein“ zur „Tarif- und Bildungsgewerkschaft“. Bei den Recherchen zur Geschichte der GEW zeigten sich auch Lücken im Archiv. Wer eine Satzung aus den Gründungsjahren der GEW und der Zeit vor 1992 hat, möge sich bei der Redaktion melden: freiling.hlz@t-online.de

Die Bildungsbox des hr

Unter der Überschrift „Bildungsbox“ findet man alle Bildungsangebote des Hessischen Rundfunks: Sendungen, Unterrichtsmaterialien zu zahlreichen Schulfächern, Projekte für Schulen und Kitas sowie Fortbildungen oder das laufende „Funkkolleg Klima“. Außerdem kann man sich dort für den Newsletter anmelden, der wöchentlich alle Angebote ins Haus liefert.

Alle Infos: www.hr.de > Bildungsbox



Wir gratulieren im Juni...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Walter Auth, Neu-Anspach
Wolfram Möller, Marburg
Bernd Ortwein,
Grebenu-Schwarz
Angela Bachsleitner, Kassel
Raimund Fischbach, Fulda
Eckhard Beesk, Hosenfeld
Angelika Schäfer-Vietense,
Künzell
Birgitt Schneider-Mönnich,
Marburg
Regina Faust, Wiesbaden

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Wolfgang Köhler, Kassel
Jürgen Bär, Melsungen
Ursula Bunke, Heppenheim
Thomas Eger, Kassel
Birte Zwiefelhofer, Bruchköbel
Mechthild Morkel, Fulda
Eva Söffker, Buseck
Bärbel Seyer, Rodgau

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Joachim Albrecht, Fuldabrück
Angelika Balzer, Fulda
Werner Guttmann,
Seeheim-Jugenheim
Willi Kammelter, Kassel
Rainer Kritzer, Nidda
Bärbel Krohn, Frankfurt
Dieter Schütz, Lahnu

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Wite Fiebig, Frankfurt
Alfred Gramann, Niederaula
Ortwin Heinrich, Büdingen
Friedrich Krichbaum, Lautertal
Wolfram Lotzkat,
Oberursel-Oberstedten,
Klaus Thies, Wiesbaden

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft: Prof. Dr. Ingrid Brakemeier-Lisop, Frankfurt

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Sie blicken auf eine lange GEW-Mitgliedschaft zurück, möchten aber nicht, dass Ihr Name in der HLZ genannt wird? Dann teilen Sie uns dies bitte einmalig per Post oder E-Mail mit:

- GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- oder mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

GEW-Kreisverband Bergstraße

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des GEW-Kreisverbands Bergstraße legten *Holger Giebel, Elke Fischer* und *Friedemann Sonntag* als Vorsitzendenteam ihren Rechenschaftsbericht vor. Im Mittelpunkt standen die jetzt endlich erfolgsgekrönten Aktionen für die A13-Bezahlung der Grundschullehrkräfte, der Schwerpunkt des Kreisverbands im Kampf gegen den Rechtsextremismus, der inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei, und der Lehrkräftemangel. *Friedemann Sonntag* geißelte das Gutachten der Sachverständigenkommission der KMK: „In einer Zeit, in der schon jetzt die Belastungen nicht mehr zu ertragen sind, in der viele gesundheitlich angeschlagen sind oder sich bereits im Burnout befinden, die Arbeitsbedingungen noch weiter zu verschlechtern und noch nicht mal darüber nachzudenken, dass man so erst recht keine von den dringend benötigten neuen Lehrkräfte gewinnen wird, das macht einfach nur noch fassungslos“. (HLZ S.29). *Holger Giebel* dankte den langjährigen Mitgliedern, „denn sie haben erkannt, dass eine Gewerkschaft auch für Pensionäre noch viel zu bieten hat



Jubilarehrung des GEW-Kreisverbands Bergstraße (von links nach rechts): *Volker Hendricks* (GEW-Mitglied seit 50 Jahren), *Sabahattin Akat* (40 Jahre) und *Hedwig Imhof-Ramelow* (50 Jahre) sowie die Vorsitzenden *Holger Giebel, Elke Fischer* und *Friedemann Sonntag* (Foto: Fritz Kopetzky)

und es wichtig ist, dass auch Pensionäre ihre Solidarität zeigen“. Für 40-jährige Mitgliedschaft ehrte der Kreisverband *Friederike Kotouc, Sabahattin Akat, Helgrid Pfurr* und *Karin Böttger*, für 50-jährige Mitgliedschaft *Helga Schlesier, Thomas Klaffke, Karin Hesse, Volker Hendricks, Ursula Rettig, Dagmar Sander, Jürgen Engert, Eva Messer* und *Hedwig Imhof-Ramelow. Renate Hechler, Friedrich Krichbaum, Jutta Körner, Ilsetraut Hamel-Herzog* und *Erika Ritter* sind seit 60 Jahren dabei, *Helga Roske* seit 63 Jahren.

GEW-Kreisverband Hanau: Fahrt nach Basel

Anfang März luden *Marlies Fent* und *Hannelore Wudy* als Seniorenvertretung des GEW-Kreisverbands Hanau zu einer Fahrt ins Kunstmuseum nach Basel ein. Bei einem Halt in Breisach stand eine Führung durch das Münster auf dem Programm. Bei der Übernachtung in Lörrach gab es Gespräche mit GEW-Mitgliedern aus Baden-Württemberg. Im

Kunstmuseum Basel besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ausstellung „Born in Ukraine - Die Kyjiver Gemäldegalerie zu Gast“. Zu Beginn des Krieges wurden Gemälde aus Kyjiew dort eingelagert und ausgestellt. Eine deutschsprachige ukrainische Führerin bot einen hochinteressanten Einblick in die Geschichte und Kultur der Ukraine.

Frankfurter Schulpreis 2024

Der Frankfurter Schulpreis wurde 2017 ins Leben gerufen und wird alle zwei Jahre von der Stadt Frankfurt in Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank vergeben. Die Ausschreibung richtet sich an alle Schulstufen, Schulformen und Bildungsgänge der Schulen in Frankfurt. Ziel ist es, Projekte zu unterstützen, die demokratisches Handeln, Vielfalt und Toleranz fördern. Die Preisverleihung findet am 12. Juni 2024, dem Geburtstag von Anne Frank statt. Die Bewerbungsfrist endet bereits am 16. 6. 2023, aber ein Blick in die Angebote der Bildungsstätte Anne Frank lohnt sich allemal: <https://www.bs-anne-frank.de/>

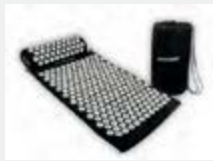
Frankfurter Schulpreis 2024
Frieden mit mir, mit dir, mit allen

2.000 € Förderung für Projekte an Schulen
Bewerbt euch bis zum 16. Juni 2023
→ frankfurt-macht-schule.de
→ bsaf.info/FrankfurterSchulpreis

MITMACHEN LOHNT SICH!



Bluetooth-Box von JBL



Akupressur-Set



Spiel des Jahres 2021 –
MicroMacro: Crime City

Ein neues GEW-Mitglied
werben und
Deine tolle Prämie gleich
online anfordern:
www.gew.de/praemie



Spenden



Hautfarben-Stifte



Bambus-Schneidebrett
mit Auffangschalen



GEW-Bento Box



LEGO-Box Classic



Fahrradtasche



Büchergutschein



Weinset Lebenshilfe

Weitere Prämien für die Werbung eines neuen GEW-Mitglieds findet man auf der Internetseite www.gew.de/praemie.

Der aktuelle Prämienkatalog kann auch per E-Mail, per Post oder telefonisch angefordert werden:

GEW, Reifenberger Str.21, 60489 Frankfurt | Fax: 069-78973-102 | Tel. 069-78973-211 | mitglied-werden@gew.de

Die Mitgliedschaft in der GEW kann auch online beantragt werden: www.gew.de/mitglied-werden

Beamendarlehen - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €
Kostenfrei anrufen
0800 - 1000 500
öD-Beratung seit 1976



Deutschlands günstigster Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
Unser Tiefzins Echt sehr gut
Kredite umschulden!
AK-FINANZ
AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel.: (0621) 178180-0

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 10. Juli 2023.
Anzeigenschluss ist am 17.6.23**

Diese Anzeige kostet nur 135,- zzgl. 19% MwSt.

Dienst- und Schulrecht

Soeben aktualisiert !



SO ?

ODER SO?

ODER SO ?



Klassische Papiaerausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner, über 1900 Seiten
Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, trotz großen Umfangs leicht recherchierbar
Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen – so bleibt Ihr Nachschlagewerk auf neuestem Stand

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk, platzsparend auf CD oder USB-Stick
Komfortabel und einfach recherchieren. Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort nutzbar.
Auf Wunsch analog zur Papiaerausgabe jährliche Aktualisierungen

Im Schulalltag wichtige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
nach Fachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren

Das komplette Grundwerk im Ordner,
auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Bestellungen an:

Mensch & Leben Verlagsges.mBH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de